Österreichisch-Ungarische



Revue



Monatsschrift

für die gesamten Kulturinteressen der österreichisch-ungarischen Monarchie

Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung
Wien, I., Kohlmarkt Nr. 20

35. Band 1907

1. Heft-6

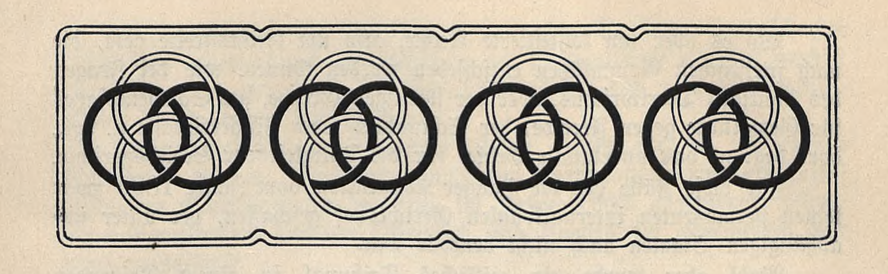
1. Der Streit um das Meerauge zwischen Österreich und Ungarn. Von Dr. Viktor Korn, Lemberg 1
2. Goethe in Österreich. Von Ignaz Brauhofer, Iglau 33
3. Karl Pecchio von Weitenfeld. Von Josef Newald, Melk . . 45
4. Dichtkunst 52
5. Rundschau 60

Dichtkunst.

1. Epigramme von Adolf Prack, Purkersdorf. — 2. Arpeggien über eine alte Weise. Von Viktor Wall, Wien.

Rundschau.

1. Besprechungen und Notizen: Metternich und seine Zeit 1773—1859. I. Bd. Von Ferdinand Strobl von Ravensberg. Von Rudolf Stritzko. — Illustrierte Geschichtsbibliothek für jung und alt. Von Rudolf Stritzko. — Angelika von Hörmann, eine deutsche Dichterin in Tirol. Von Dr. Arnulf Sonntag. Von Rudolf Stritzko. — Säbel und Feder. Zum 60. Geburtstage Karl von Torresanis. Herausgegeben von Karl M. Danzer, Dresden. Von Rudolf Stritzko. — Kritike in prevodi za poskušnjo. Von Josef Karásek.



Der Streit um das Meerauge zwischen Österreich und Ungarn.

Dargestellt auf Grundlage der Verhandlungen des internationalen Schiedsgerichtes in Graz im Jahre 1902 vom gewesenen österreichischen Referenten des Schiedsgerichtes

Dr. Viktor Korn, k. k. Hofrat und Finanzprokurator in Lemberg.

Vorrede.

Die Institution der internationalen Schiedsgerichte hat, wie bekannt, durch die Haager Konvention vom 29. Juli 1899 eine mächtige Förderung erhalten.

Wohl hat diese Konvention die Erreichung des den Schiedsgerichten von mancher Seite vindizierten Zieles der Beseitigung des Krieges und Etablierung des goldenen Zeitalters universeller Gerechtigkeit unter den Staaten nicht ermöglicht und übrigens auch nicht angestrebt. Denn es wäre Illusion, zu glauben, daß Kriege durch Schiedsgerichte beseitigt werden könnten. Kriege werden nicht durch Negierung von Rechten, durch juristische Fragen hervorgerufen, sondern durch Interessengegensätze, durch komplizierte Fragen politischer Natur, also durch Machtfragen, welche sich der Regelung durch Schiedsgerichte naturgemäß entziehen.

Denn niemals werden sich Staaten von einiger Kraft, welche sich respektieren und nicht geduldig alle Demütigungen geduldig hinnehmen wollen, vor einem Schiedsgerichte beugen, sobald es sich um ihre Interessen handelt.

In diesen Fragen treten die Schiedsgerichte in den Hintergrund vor den mit ihnen konkurrierenden Mächten, die den ursprünglichen Instinkten der Menschheit besser entsprechen, als die Schiedsgerichte, das ist vor dem Kriege, welcher die Kraft ist, und vor der Diplomatie, welche in der Zivilisation als die gesittetste Form der Schlauheit gilt.

Wo es aber um kontestierte Rechte, also um Rechtsstreite geht, die nach juristischen Grundsätzen entschieden werden können, wie bei Fragen des streitigen Territoriums, oder der streitigen Grenze, des Schadenersatzes für Gewaltakte gegen Fremde, der Schiffahrts- oder Fischereirechte u. dgl., dort beginnt das anerkannte Gebiet für die Tätigkeit der Schiedsgerichte.

Für diese Fälle hat die Haager Konvention vom Jahre 1899 zwar keinen permanenten internationalen Gerichtshof geschaffen, der unter unabhängigen Staaten auch nicht denkbar war.

Wohl aber wurde ein zeitliches Tribunal in einem bleibenden Rahmen ins Leben gerufen, welches für jede spezielle Streitsache und nur auf Grund der von den Parteien erteilten Vollmacht funktioniert, daher der Souveränität dieser Parteien nicht nahe tritt.

Neben diesem Schiedsgerichte kommen jedoch auch andere vor, welche auf Grundlage besonderer unter den Staaten abgeschlossener Kompromißverträge funktionieren. Und dies ist ganz gerechtfertigt, weil in vielen Fällen ein Schiedsgericht einfacher und mit weniger Umständlichkeit konstruiert werden kann, als dies vor dem Haager Schiedsgerichte geschehen könnte.

Es erscheint somit gegenwärtig, wie die Erfahrung lehrt, die Idee des Schiedsgerichtes als die natürlichste.

Wenngleich nun alle diese Schiedsgerichte voneinander unabhängig sind, so ist es doch aufliegend, daß eine in mehreren Fällen sich wiederholende Judikatur der Schiedsgerichte von höchster Bedeutung sein wird, zumal sie hiezu beitragen muß, die sich in der Praxis ergebenden Schwierigkeiten zu beseitigen und den starren Körper der dogmatischen völkerrechtlichen Abhandlungen mit dem frischen und warmen Blute der aktuellen Rechtsfragen zu erfüllen.

Deshalb sind Sammlungen von Entscheidungen der Schiedsgerichte, wie die gegenwärtig (1905) von Lapradelle und Politis in Paris begonnene, im hohen Maße zu begrüßen, weil sie das praktische Leben gegenüber den abstrakten Lehren des Völkerrechtes zur Darstellung bringt und sowohl für den Gelehrten als auch für den Diplomaten und Schiedsrichter ebenso erwünscht als unerläßig sein wird.

Eine wesentliche Förderung solcher Sammlungen wird in Zukunft die monographische Publikation authentischer, auf Grund von amtlichen Quellen besorgter und erschöpfender Darstellungen der einzelnen Streitfälle und der in denselben ergangenen schiedsrichterlichen Sentenzen bilden, zumal die Materialien hiefür, welche in früherer Zeit oft nur mit großer Schwierigkeit zu beschaffen waren, heutzutage vielleicht sogar allzu zahlreich vorliegen.

Angesichts der regelmäßig großen Ausdehnung der Memoranden, Kontramemoranden und der unterschiedlichen Exposés, endlich der — wie es Renault in seiner Vorrede zu obiger Sammlung hervorhebt — oft exzessiven Breite und Länge der mündlichen Vorträge der Parteienvertreter, erfordert schon die Darstellung von Einzelnfällen eine große Mühewaltung und Ausdauer.

Es muß daher die Einzelndarstellung die Bausteine herbeischaffen helfen, aus denen danach das Gebäude der Sammelwerke errichtet werden kann. Überdies vermittelt die Einzelndarstellung das raschere Bekanntwerden der konkreten Streitfälle.

Diese Erwägungen allgemeiner Natur waren für die vorliegende Publikation des in öffentlicher mündlicher Verhandlung vor dem internationalen Schiedsgerichte in Graz im Jahre 1902 abgeführten Meeraugen-Grenzstreites zwischen Österreich und Ungarn im allgemeinen vor allem maßgebend.

Für die Publikation sprachen aber noch besondere Gründe:

Fürs erste war es die eminent juristische Struktur dieses mit Privatrechtsstreitigkeiten parallel laufenden völkerrechtlichen Streites, welche besonderes Interesse zu erwecken geeignet ist. Drei hohe richterliche Persönlichkeiten aus drei verschiedenen Ländern haben den Rechtsfall unter strenger Berücksichtigung aller in Frage kommenden Bestimmungen des Privatverwaltungs- und Völkerrechtes geprüft und auf dieser Grundlage ihre Sentenz gefällt. Wird nun dieselbe mit demjenigen schiedsrichterlichen Spruche verglichen, der im Jahre 1875 in einem betreffs der Situation des streitigen Grenzterrains sehr ähnlichen Streitfalle zwischen der Schweiz und Italien wegen der Alpe Cravairola vom Gesandten der Vereinigten Staaten in Rom gefällt worden ist, so scheint mir in dem in der Meeraugenstreitfrage gefällten Schiedsspruche nach seinem juristischen Inhalte und seiner Form ein beachtenswerter Fortschritt zu liegen.

Zweitens wirft dieser völkerrechtliche Prozeß höchst interessante Schlaglichter auf das Verhältnis der Regierungen zweier unter der Herrschaft eines und desselben Monarchen stehenden, voneinander unabhängigen Staaten, welches Verhältnis in diesem Streite zuletzt einen nicht geringen Grad von Spannung und Gereiztheit angenommen hatte.

Zwar ist eine solche oft eine Folge der Entwicklung der Dinge und der Überzeugung von dem eigenen guten Rechte. Ab und zu werden daher auch in internationalen Beziehungen Akkorde angeschlagen, die schon sehr beträchtlich enharmonisch klingen. Hat doch, um nur ein Beispiel zu zitieren, der englische Kolonialminister Chamberlain in seiner vor der Handelskammer in Wolverhampton im Jahre 1898 gehaltenen und die 200jährige Streitsache Frankreichs mit England wegen der Fischerei in Neufundland erörternden Ansprache das Verhalten Frankreichs als „das typische Beispiel einer boshaften und erbärmlichen Politik" bezeichnet, „welche darauf angelegt zu sein schien, dem anderen das größte Maß von Schaden und Ärger zu bereiten, ohne ihren Urhebern das Geringste zu nützen."

Auch im „Meeraugenstreite" war es fast zur Anwendung von Waffengewalt seitens der ungarischen Gendarmerie gegen eine galizische Gerichtskommission gekommen, die auf dem streitigen Territorium eine Amtshandlung vorzunehmen hatte und war aus diesem Anlasse die Erbitterung der Bevölkerung in Galizien aufs äußerste gestiegen.

Es war daher eine höchst erfreuliche Wirkung des schiedsgerichtlichen Urteiles, daß dieser tatsächlich seit 1589 sich dahinziehende staatliche

Grenzkonflikt endlich aus der Welt geschafft wurde, und freundnachbarliche Zustände an dieser Grenze eintraten.

Endlich enthält die Verhandlung und Darstellung vorwürfiger Streitsache zahlreiche Daten, die in verflossene Jahrhunderte, ja bis in das 13. Jahrhundert zurückreichen und in historischer und kulturhistorischer Richtung allgemeineres Interesse zu erwecken um so mehr geeignet sein dürften, als sie nicht allgemein bekanntes Detail bringen.

Alle diese Erwägungen mögen als Rechtfertigung vorwürfiger Publikation dienen, zu deren Berechtigung die öffentlich abgeführte Streitverhandlung den Titel begründet hat.

Bei der Darstellung wurde der Inhalt der Verhandlung, das ist der Exposés der beiden Schiedsrichter, die darauf folgende Rede des österreichischen Arbiters, der Plaidoyers der Vertreter der beiden Staaten und des Gutachtens des Sachverständigen nur im Auszuge gebracht. Dies war angesichts des sehr großen Umfanges des vorgelegenen Materiales das einzig mögliche, wenn anders der Leser durch die Masse des Stoffes nicht erdrückt werden sollte. Ich war jedoch bemüht, alles, was nur einigermaßen von Wesenheit und für die allseitige Erfassung und Beurteilung des Falles und der Streitpunkte notwendig und angezeigt erschien, zur getreuen Darstellung zu bringen.

Der schiedsrichterliche Spruch wird in Gänze gebracht.

Es läge nun der Gedanke nahe, daß es sich empfohlen hätte, an die Darstellung des Prozesses zwischen beiden Staaten auch eine kritische Erörterung des ganzen Falles und der schiedsrichterlichen Sentenz vom Standpunkte des geltenden Völkerrechtes mit aller gebührenden Reserve und notwendigen Unabhängigkeit zu ringen. Eine solche Besprechung war mir aber im vorhinein versagt, da ich als von der k. k. österreichischen Regierung für das Schiedsgericht bestellter Referent die statutarische Mission erfüllte, dem österreichischen Arbiter bei der fachgemäßen Information, beim Aktenstudium und überhaupt bei der mit der Ausübung der schiedsrichterlichen Mission verbundenen Arbeit Hilfe zu leisten und in dieser Eigenschaft bei der Beratung und Urteilsfällung mit konsultativen Votum Anteil nahm. Es darf jedoch vielleicht der Hoffnung Raum gelassen werden, daß die vorliegende Arbeit fachlich berufenen Spezialisten die Veranlassung zu derartigen Erörterungen geben werde, beispielsweise wie dies analog bei den in der oben zitierten Sammlung von Lapradelle und Politis in einzelnen Fällen beigegebenen sehr instruktiven Doktrinalnoten hervorragender Autoritäten auf dem Gebiete des Völkerrechtes der Fall war.

Endlich erachte ich, es hervorheben zu sollen, daß es in der gegenständlichen Streitsache das besondere Verdienst des Sektionschefs im k. k. Ministerium des Innern in Wien, Herrn Dr. Heinrich Ritter von Roża, war, das außerordentlich große Akten- und Urkundenmaterial geordnet und die erste, überaus durchsichtige und systematische Darstellung des Streites entworfen zu haben, welche in der Folge bei der für die

Zwecke des Schiedsgerichtes bestimmten selbständigen Ausarbeitung des österreichischen Exposés nach vielen Richtungen hin als Grundlage gedient hat.

Lemberg, im August 1905.

Dr. Viktor Korn.

Einleitung.

Gegenstand: Schiedsvertrag.

Der die Nordgrenze von Ungarn gegen Österreich, beziehungsweise dessen Kronland Galizien bildende Bogen, welcher von Westen gegen Osten über die Beskiden und die Karpathen geht und sich im Südosten gegen die Bukowina zu senkt, wird in seinem westlichen Teile durch den galizischen Bezirk Neumarkt (Nowy targ) unterbrochen, welcher wie eine rechteckige Landzunge im beiläufigen Flächenausmaße von 47 Quadratmeilen nach Süden zu in das Gebiet Ungarns bis in die Tatraberge hineinragt.

An der südöstlichsten Seite dieses Rechteckes, neben den in einem riesigen Felsenkessel in zwei Hochtälern staffelförmig übereinander gelegenen Tataseen, und zwar dem niederen und größeren, dem sogenannten Meerauge oder Fischsee (polnisch: Morskie Oko Rybi staw, ungarisch: Halastó) und dem höheren und kleineren sogenannten Schwarzen See (polnisch: Czarny staw, ungarisch: Tengerszem) war die Grenze von der Meeraugenspitze angefangen ungefähr 4 Kilometer nach Norden hin bis zum Beginne des Białkaflusses zwischen dem ehemaligen Königreich Polen und sodann Österreich einerseits und Ungarn andrerseits seit Jahrhunderten bis auf die neueste Zeit streitig. Die gegenseitig behaupteten Grenzzüge variierten im Laufe der Zeiten mannigfach.

Seit den Dreißigerjahren des neunzehnten Jahrhunderts blieben jedoch die von beiden Seiten erhobenen Behauptungen und Ansprüche stetig. Das streitige Territorium ist auf der sub A beiliegenden Karte mit den Buchstaben a, b, c, d e, f, g ersichtlich gemacht.

Ungarischerseits wurde die Behauptung vertreten, daß die Südostgrenze der in Rede stehenden Landzunge gegen das ungarische Komitat Zips (Szepes) zu, von der Meeraugenspitze im Tatragebirge angefangen (Punkt f und ⊙ 2508 der Karte A) in nordwestlicher Richtung längs des zur Sommerzeit aus den Felsspalten

des Nordabhanges dieser Spitze in dem Schwarzen See sich ergießenden Wasserlaufes, sodann quer durch diesen See, hierauf längs des aus letzterem wieder nordwestwärts in das tiefer gelegene Meerauge herabstürzenden Baches (Punkt a, b der Karte) sich hinziehe. Ferner gehe sie mitten durch das Meerauge (b, c der Karte), weiters nach Nordost längs des aus dem Meerauge abfließenden Baches, des Fischseebaches (polnisch als potok od Rybiego, ungarisch hingegen als Bialka bezeichnet) bis zu der ungefähr 3·5 Kilometer vom Meerauge entfernten Stelle (c bis d der Karte), an welcher der Fischseebach unter fast senkrechtem Winkel in den von Süden aus dem Zipser Komitate nordwärts fließenden größeren Bach einmündet (Punkt d der Karte).

Dieser Bach trägt von seiner Vereinigung mit dem Fischseebache angefangen in seinem nördlichen Laufe bis zur Einmündung in den Dunajecfluß die Bezeichnung Białka, während er im südlichen Oberlaufe Biała woda (d. i. weißes Wasser) oder Poduplaski-Bach heißt.

Die von Österreich behauptete Grenzlinie beginnt ebenso, wie die von Ungarn angesprochene, von der Meeraugenspitze (f der Karte) und geht nach Norden (in gerader und fast senkrechter Richtung gegen den nicht streitigen, von Westen her den Tatrakämmen folgenden Teil der Südgrenze der früher erwähnten rechteckigen Landzunge) (⊙ 2166, 2435, 2316, 2371.4, 2508 der Karte) über die Żabiekette, zunächst Ryzy, dann siedem granatów (sieben Granaten) genannt (⊙ 2508, 2298, 2082 der Karte, Beilage A), endlich über die Abflachung und Senkung der letzteren bis zur Vereinigung des Fischseebaches mit dem Białkabache (Punkt d der Karte, Beilage A).

Die von Ungarn behauptete Grenzlinie könnte sonach kurz als „nasse Grenze", die von Österreich behauptete als „trockene Grenze" bezeichnet werden.

Der zwischen den beiden Ländern streitige, von beiden prätentierten Grenzlinien eingeschlossene Landteil, der die Gestalt eines länglichen Dreieckes (a, b, c, d, e, f der Karte A) hatte, mißt ungefähr $628^1/_2$ Joch. Das Streitobjekt umschloß die östliche Hälfte der beiden Tatraseen, Parzelle Nr. 2537 (Meerauge) und Parzelle Nr. 2540 (Schwarzer See), sowie unproduktive Bergabhänge (Parzelle Nr. 2541), überdies einen entlang des Fischseebaches sich dahinziehenden Fichtenwald (Parzelle Nr. 2538) und eine längs des unteren Abhanges des Bergrückens siedem granatów aufsteigende recht magere Weide (Parzelle Nr. 2539).

Die ganze streitige Fläche repräsentierte also nur einen unerheblichen materiellen Wert. Nichtsdestoweniger war der Grenzstreit durch Jahrhunderte anhängig und wurde mit großer Zähigkeit und Ausdauer geführt. Die Ursache hievon ist auf die große Anhänglichkeit der polnischen Bevölkerung, insbesondere der Bergbewohner, auf diesen Landstrich zurückzuführen, welcher in nicht gewöhnlichem Maße durch Naturschönheit ausgezeichnet ist. Sagt doch Reclus[1]), „daß zwischen den Hochalpen und dem Kaukasus die Gruppe des Tatragebirges die stolzeste ist, welche durch die Schroffheit ihrer Wände, die Kraft ihrer sägeartig zerklüfteten Grate, die Stacheligkeit ihrer ungestümen Vorsprünge und Pyramiden das Staunen des Beschauers wachruft. In den Hochtälern staffeln sich zahlreiche Seen übereinander, welchen die Bergbewohner die sinnige Bezeichnung von „Meeraugen" gegeben haben, als wenn der Ozean seine Gewässer hier hinaufgetrieben hätte, um inmitten der Berge die Schönheit der Felsen und ihres ewigen Schnees wiederzuspiegeln. Nach dem Glauben der Eingeborenen soll jeder Sturm im Meere die Wellen in den für unergründlich gehaltenen Seebecken vom Grunde auf aufwühlen".

Fischsee und Meerauge sind der Glanzpunkt der Nord-Tatra, wie es der Csorba-See auf der Südseite ist. Während dieser aber, besonders im hellen Sonnenschein, einen überaus lieblichen Eindruck macht, gewähren Fischsee und Meerauge das Bild alpiner Hochseen in wildester und großartigster Umgebung.[2])

Es knüpft sich deshalb auch an diese Seen und Berge ein dichter Kranz von Überlieferungen und Legenden, die den Untergrund zu künstlerischer Bearbeitung in zahlreichen Werken der Poesie, Musik und bildenden Kunst gegeben haben. Die beiden Seen sind daher auch das Reiseziel zahlreicher Touristen, insbesondere aus dem nahe hievon gelegenen Luftkurorte Zakopane, welcher insbesondere von Polen aus allen Landesteilen stark besucht ist.

Der wegen dieses Gebietes zwischen den Nachbarstaaten bestehende Grenzstreit wurde dadurch noch akuter, daß sich an denselben Privatrechtsstreite der galizischen und ungarischen Grenznachbarn anschlossen, welche bis in die letzte Zeit dauerten, oft Gewalttätig-

---

[1]) Nouvelle géographie universelle. L'Europe centrale, Tome VI, Paris, Hachette & Comp. 1878, p. 295 ff.

[2]) Dr. Otto: „Die hohe Tatra", V. Auflage, Berlin N. Alb. Goldschmidt, 1893, p. 165.

keiten zur Folge hatten, und sogar zu einem bedauerlichen Konflikte der öffentlichen Gewalten geführt hatten, was zu einer weitgehenden Beunruhigung, ja Erbitterung der Bevölkerung, insbesondere der auf galizischer Seite Anlaß gab, die sich gegen den Gedanken der Lostrennung eines Landesteiles, und dazu noch eines so schönen, durch einen fremden Staat auf das heftigste auflehnte.

Um solche Zustände zu beseitigen, waren von den Vertretern der Grenzstaaten gebildete Kommissionen wiederholt zusammengetreten, die jedoch resultatlos verliefen, weshalb der Friede permanent gestört blieb.

Zur endlichen Wiederherstellung desselben haben sich die Regierungen beider Staaten dahin geeinigt, die Feststellung der Landesgrenze einem unparteiischen und unabhängigen Schiedsgerichte zu übertragen und zu diesem Ende bei den bezüglichen Parlamenten gleichlautende Vorlagen zu den Gesetzen eingebracht, welche zusammen den völkerrechtlichen Kompromißvertrag bilden sollten. Nach den zwischen den beiderseitigen Ministerien stattgehabten Besprechungen sollte das Schiedsgericht aus je einem österreichischen und einem ungarischen höheren gerichtlichen Funktionär gebildet werden, welche beide sich auf eine entsprechende, keinem der beiden Staaten angehörige Persönlichkeit als Obmann (Superarbiter) zu vereinigen hatten.

Die oberwähnten Gesetzesvorlagen wurden von den beiderseitigen Vertretungskörpern angenommen und wurden die beiden Regierungen mit dem österreichischen Gesetze vom 25. Jänner 1897, RGBl. Nr. 32, beziehungsweise dem ungarischen Gesetzesartikel II vom Jahre 1897 ermächtigt, die Feststellung der Grenze zwischen Galizien und Ungarn nächst dem sogenannten „Meerauge" im Tatra der Entscheidung durch ein zu bestellendes Schiedsgericht zu überlassen.

Demgemäß hat die österreichische Regierung den k. u. k. Geheimen Rat und Kämmerer, k. k. Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Alexander Ritter v. Mniszek-Tchórznicki, dagegen die ungarische Regierung den k. u. k. Geheimen Rat, Präsidenten der königlichen Gerichtstafel in Preßburg, Koloman Lehoczky de Kisráko et Bistricska bestellt. Zum Obmann wurde von den Schiedsrichtern der Präsident des schweizerischen Bundesgerichtes, Dr. Johann Winkler gewählt. Zur Aushilfe im Referate wurde den Schiedsrichtern von den beiderseitigen Regierungen der k. k. Hofrat und

Finanzprokurator in Lemberg Dr. Viktor Korn und der Richter an der königlichen Gerichtstafel Dr. Ludwig Lában zugewiesen.[3])

---

[3]) Die von den beiden Regierungen bei der Vorlage der Gesetzentwürfe betreffs des Schiedsgerichtes getroffene Vereinbarung, daß das Schiedsgericht aus je einem österreichischen und je einem ungarischen höheren gerichtlichen Funktionär zu bestehen habe, beruht offenbar auf dem an sich gewiß richtigen Gedanken, daß solche Funktionäre mit der Gesetzgebung und den Verhältnissen ihres Landes vollkommen vertraut, die vorzüglichste Eignung zu Schiedsrichtern haben werden. Nichtsdestoweniger hat auch dieser Fall belehrt, daß in einem internationalen Schiedsgerichte Angehörige der in Streit verfangenen Staaten als Mitglieder besser nicht Teil nehmen sollten. Denn wäre das Schiedsgericht nur aus solchen Staatsangehörigen zusammengesetzt, so wäre es überhaupt nur eine gemischte Kommission und nicht ein Schiedsgericht. Einem also zusammengestellten Schiedsgerichte wahrt nun allerdings die Wahl eines ausländischen Superarbiters den völkerrechtlichen Charakter eines Schiedsgerichtes als solchen. (Alphonse Rivier: Principes du droit des gens, Paris. Art. Rousseau, 1896, II. Bd., p. 180, 181). Dessenungeachtet sprechen Gründe ernstester Natur hiefür, daß Angehörigen der im Streite befindlichen Staaten das Amt von Schiedsrichtern nicht übertragen werden sollte. Diesfalls ist der (bei Rivier w. o. p. 173 aufgeführte) Entwurf eines zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und der Schweiz für alle entstehenden Streitfälle abzuschließenden Kompromißvertrages anzuziehen, woselbst es im § 2 heißt: „Le tribunal sera composé de trois personnes. Chacun des États désignera l'un des arbitres. Il le choisira parmi les personnes qui ne sont ni les ressortissants de l'État, ni les habitants de son territoire. Les deux arbitres choisiront eux-mêmes leur surarbitre."

Denn nicht nur spricht gegen die Wahl der Staatsangehörigen der schon von Rivier w. o. p. 180, 181 (betreffs der nur aus solchen zusammengesetzten schiedsrichterlichen Kommissionen) angegebene Grund, „que les membres d'une pareille commission ne pourraient être placés en dehors et, certains égards et en quelque mesure, au-dessus de leurs gouvernements."

Solche Schiedsrichter werden oft von den Landesgenossen nicht so sehr als Männer betrachtet, die den zwischen zwei Staaten bestehenden Konflikt mit aller Objektivität und Unparteilichkeit nach bestem Wissen und Gewissen zu lösen haben, sondern vielmehr als Vertreter ihres Vaterlandes, die bei dem Schiedsgerichte die patriotische Mission haben, dem Staate, dem sie angehören, möglichst zum Siege zu verhelfen. Sie verfallen daher der Reprobation ihrer Kompatrioten, wenn ihre Haltung vor dem Schiedsgerichte oder der Ausgang des Streites, beziehungsweise der Tenor des Schiedsurteiles das Mißfallen ihrer Landsleute erregt hat.

So war es im vorwürfigen Streite betreffs des ungarischen Schiedsrichters und seines Referenten der Fall. Dieselben erfuhren, obwohl sie, wie die schiedsrichterliche Sentenz selbst anerkennt und hervorhebt, und aus dem im Texte enthaltenen ungarischen Exposé zu ersehen sein wird, die Ansprüche Ungarns kräftigst pointierten und die Argumente und Beweise der ungarischen Regierung hiefür mit unleugbarem Geschick zur Darstellung brachten, wegen des für Ungarn nicht nach Wunsch ausgefallenen Schiedsspruches in der heimischen Presse, im Zipser Komitate

und im ungarischen Abgeordnetenhause vehemente und ganz unverdiente Angriffe, die erst damals aufhörten, als der Ministerpräsident Szell im Parlamente den Standpunkt, welchen ein der Gemeinschaft der zivilisierten Staaten angehörendes Land gegenüber einem tadellos zu stande gekommenen, auch ungünstigen internationalen Schiedsspruche einnehmen soll, nämlich den der achtungsvollen Respektierung, als den allein zulässigen nachwies.

Auch dem österreichischen Schiedsrichter blieben analoge Anfechtungen nicht erspart. Es handelte sich nämlich bei der Verhandlung um einen objektiven, nicht von vornhinein präjudizierenden, gewissenhaft erschöpfenden Vortrag der Akten, zumal es den beiderseitigen Schiedsrichtern physisch unmöglich war, den ganzen Inhalt der Akten des anderen Staates einzusehen und der Superarbiter noch viel weniger sich dem Selbststudium der Akten beider Staaten zu unterziehen in der Lage war.

Deshalb sollten nach dem (weiter oben im Texte besprochenen) Statute, welches das Schiedsgericht sich selbst gegeben hatte, die beiden Schiedsrichter den Sachverhalt genau nach dem Inhalte der von den beiden Regierungen mitgeteilten, (überaus sehr umfangreichen, denn in fünf großen Kisten untergebrachten) Akten, Landkarten und geographischen, wie auch sonstigen Werke, ebenso die Forderungen und die Beweise beider Staaten, sowie auch die Streitpunkte darlegen, *ohne ihre persönliche Ansicht zu äußern.*

Das österreichische Exposé hielt sich nun strenge an diese Bestimmung, enthielt eine historische Darstellung des Sachverhaltes und der bei den zahlreichen in diesem Streite stattgehabten Kommissionsverhandlungen vorgebrachten Beweise. In polemischer Richtung brachte das österreichische Exposé nur eine Wiedergabe derjenigen Argumente pro und contra, welche im Laufe der Zeiten bei den verschiedenen Verhandlungen und wechselseitigen Korrespondenzen von den Repräsentanten der Regierungen, Länder und der Privatparteien tatsächlich vorgebracht worden waren.

Dasselbe Prinzip erschien im großen und ganzen auch im ungarischen Exposé eingehalten. Jedoch enthielt letzteres außer dem sachlich referierenden Teile in jedem Abschnitte eine sehr detaillierte Aufzählung und Darlegung aller Argumente, welche nach Ansicht der ungarischen Regierung die österreichischen Behauptungen, Ansprüche und Rechtsansichten widerlegen sollten. Das ungarische Exposé rief daher bei der während der Gerichtsverhandlung anwesenden Zuhörerschaft — mit Recht oder Unrecht — den Eindruck einer Streitschrift hervor, in welcher die persönlichen Anschauungen des Arbiters und Referenten transpirierten.

Es wollten daher die als Reporter zahlreich anwesenden Vertreter der polnischen Presse die Empfindung erhalten haben, daß die Ansprüche Galiziens in dem österreichischen Schiedsrichter eine weniger energische und zielbewußte Vertretung gefunden hätten als die Ansprüche Ungarns bei dem ungarischen Schiedsrichter.

Es war daher der österreichische Arbiter während des Laufes der Verhandlung zahlreichen, oft sehr vehementen Angriffen seiner vaterländischen Presse ausgesetzt, welche eben den Rechts- und Sachenstand nicht richtig aufgefaßt hatte, wie nachträglich nach Verkündigung der schiedsrichterlichen Sentenz sich mit aller wünschenswerten Klarheit ergab.

In Rücksicht auf derartige Fährlichkeiten, denen Schiedsrichter ausgesetzt sind, sagt zwar Rivier w. o. p. 183 in der Frage der von ihm *negierten* Pflicht der

Zum Vertreter der Interessen der österreichischen Reichshälfte und des Landes Galizien vor dem Schiedsgerichte wurde der o. ö.

Staaten zur Übernahme des internationalen Schiedsrichteramtes: „Il peut, il doit presque, d'un arbitrage, résulter des froissements, des mécontentements auxquels l'État n'est nullement tenu de s'exposer et auxquels le gouvernement ne doit pas l'exposer à la légère par un sentiment d'internationalisme honorable, mais exagéré."

Dieselben Gründe sprechen aber auch gegen die Übertragung des völkerrechtlichen Schiedsrichteramtes an Angehörige der streitigen Staaten, welche durch Übernahme eines solchen Ehrenamtes unter Umständen sogar in einen argen inneren Konflikt zwischen ihrem richterlichen Gewissen und ihrem Patriotismus geraten können.

Von Interesse ist es zu betrachten, wie diese Frage von dem ausgezeichneten Lehrer des Völkerrechtes Louis Renault in Paris (in seiner hervorragenden Vorrede zum „Recueil des arbitrages internationaux, Tome I. 1798—1855" von A. de Lapradelle und N. Politis, Paris, Pedone, 1905. p. X) von ferne gestreift wird und wie sich Renault mit den dornigen Seiten dieser Frage abfindet. Indem er die Zukunft des Institutes des internationalen Schiedsgerichtes darin erblickt, daß dasselbe die Domäne der Politik und Diplomatie, auf welche es solange eingeengt gewesen, vollständig verlasse, um auf dem vor kurzem betretenen Gebiete rein richterlicher Tätigkeit voll und ganz zu verbleiben, bemerkt Renault: „Les arbitres sont des hommes politiques, des diplomates, des magistrats, des jurisconsultes de profession. Ils sont au plus haut degré pénétrés des intérêts de leur pays, ce qui est naturel. Mais, s'ils ont conscience de leur rôle, ils doivent se faire une âme judiciaire, pour apprécier la difficulté qui leur est soumise." Diese Gedanken sind an sich gewiß vollständig richtig. Renault steht hier aber noch auf dem Standpunkte, daß der Schiedsrichter dem Lande entnommen werde, welches am konkreten Streite beteiligt ist. Hiemit befindet er sich auch im Einklange mit dem vom Institut de droit international 1875 puplizierten Musterstatute eines Verfahrens für internationale Schiedsgerichte (Revue de droit international et de législation comparée, 1875, redigiert von Asser, Rolin, Jaequemyns & Westlake, p. 418 ff.), worin es im Artikel 4 ganz allgemein heißt, daß außer Souveränen und Regierungschefs alle diejenigen mit der Funktion eines internationalen Schiedsrichters betraut werden können, welche nach den allgemeinen Gesetzen ihres Vaterlandes die Fähigkeit zu Schiedsrichtern besitzen.

Nun dürfte es aber kaum ernstlich bestritten werden können, daß es für den internationalen Arbiter kaum hinreichen wird, „de se faire une âme judiciaire", um nicht inneren Konflikten zu verfallen und um vor peinlichen und unverdienten Anfechtungen seiner Konnationalen in denjenigen Fällen gesichert zu sein, in welchen dem Schiedsrichter sein richterliches Gewissen gebot, die Interessen seines Staates seiner Überzeugung unterzuordnen.

Es entspricht daher schon allgemeinen jurisdiktionellen Grundsätzen, den Schiedsrichter Gewissenskonflikten nicht auszusetzen und daher Angehörige des im Streite verfangenen Staates von dem internationalen Schiedsrichteramte von vornherein zu exzipieren.

Universitätsprofessor Dr. Oswald Balzer, zum Vertreter der Interessen Ungarns der Sektionsrat im königlich ungarischen Ministerium des Innern, Julius v. Bölcs bestellt.

Das schiedsrichterliche Kollegium hat sich am 5. und 6. April 1902 in Wien konstituiert und ein Statut zur Normierung des Verfahrens beschlossen.

In diesem Statute wurde bestimmt, daß die durch die Regierungen der im Streite verfangenen Staaten den Schiedsrichtern beigegebenen Referenten den ersteren bei der fachmäßigen Information, beim Aktenstudium und überhaupt bei der mit der Ausübung des Richteramtes verbundenen Arbeit Hilfe zu leisten haben.

Bei allen Verhandlungen und Beratungen führt der Obmann den Vorsitz. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Übereinstimmung der Schiedsrichter ist der Obmann nicht verpflichtet, seine Stimme abzugeben. Äußert er bei der Nichtübereinstimmung eine dritte Meinung, dann ist die Stimmenmehrheit durch neuerliche Umfrage, schließlich durch Teilung der Frage zu erzielen.

Die zur Vertretung der Landesinteressen Galiziens und Ungarns bestellten Verteidiger haben sämtliche urkundliche Beweise, über welche sie verfügen, zur Verhandlung beizubringen.

Die mündliche Verhandlung samt eventueller Beweisaufnahme ist öffentlich und wird durch den Obmann geleitet. Sie beginnt mit dem Vortrage der beiden Schiedsrichter und entscheidet das Los, welcher von diesen zuerst zum Worte gelangt.

Die Schiedsrichter haben den Sachverhalt genau nach dem Inhalte der ihnen durch die beiden Regierungen mitgeteilten Akten, dann die Ansprüche beider Staaten und die geltend gemachten Beweise und schließlich die Streitpunkte darzustellen, ohne ihre persönliche Meinung zu äußern.

Streitentscheidende Urkunden sind zu verlesen.

Bei den mündlichen Vorträgen können sich die Schiedsrichter unter eigener Verantwortung durch die Referenten vertreten lassen.

Nach diesen Vorträgen werden die Vertreter in derselben Reihenfolge gehört wie die Schiedsrichter.

Das Schiedsgericht hat die Beweismittel über Antrag der Verteidiger oder von Amts wegen herbeizuschaffen, eventuell Vermessungen zu veranlassen, Lokalaugenscheine vorzunehmen,

sowie Sachverständige und Zeugen zu vernehmen. — Der Lokalaugenschein muß vorgenommen werden, sobald nur ein Schiedsrichter denselben für notwendig findet.

Das Schiedsgericht beschließt von Fall zu Fall über die Wahl der Sachverständigen, die Vorladung von Zeugen und die Maßnahmen zur Durchführung des zugelassenen Beweises. Sachverständige und Zeugen werden vom Obmanne vernommen. Schiedsrichter, Referenten und Verteidiger haben das Fragerecht.

Nach durchgeführtem Beweisverfahren haben die Verteidiger das Wort zur Besprechung der Resultate. Der Obmann erklärt die Verhandlung für geschlossen. Doch kann das Schiedsgericht die Wiedereröffnung derselben anordnen, wenn eine Aufklärung oder Ergänzung des Vorgebrachten notwendig ist.

Die Beratung und Urteilsfällung ist nicht öffentlich und geschieht in Abwesenheit der Verteidiger. Die Mitglieder des Schiedsgerichtes verpflichten sich, die bei den Beratungen geäußerten besonderen Meinungen und die Art der Abstimmung geheim zu halten. Bei Nichtübereinstimmung der Schiedsrichter kann der Obmann verlangen, daß ihm jeder derselben sein begründetes Votum schriftlich mitteile. Der Obmann derimiert dann schriftlich unter Beifügung der eigenen Begründung.

Der Rücktritt vom abgegebenen Votum ist nur bis zu dem Zeitpunkte zulässig, in welchem der Obmann die Verfassung des Urteilsentwurfes begonnen oder ein Mitglied des Schiedsgerichtes hiemit betraut hat.

Das Urteil wird in zwei Parien ausgefertigt und von allen Mitgliedern des Schiedsgerichtes unterschrieben.

Über die Verhandlung wird durch die Referenten ein Protokoll aufgenommen.

Im Sinne dieses Statutes wurde in Graz die öffentliche mündliche Verhandlung vom 21. bis 31. August 1902 durchgeführt, worauf vom 1. bis zum 8. September der Lokalaugenschein im Tatra stattfand, wobei der Oberst im schweizerischen Generalstabe und Professor am Polytechnikum in Zürich, Herr Fridolin Becker, als vom Schiedsgerichte bestellter Sachverständiger Teil nahm. Am 10. September wurde die Verhandlung wieder aufgenommen, wobei der Sachverständige seinen gutächtlichen Bericht mündlich und schrift-

lich erstattete, und die Schlußvorträge der Verteidiger angehört wurden.

Am 11., 12. und 13. September erfolgte die Beratung und Beschlußfassung und am selben Tage des 13. September die Publikation der Entscheidung.

Darstellung der Streitverhandlung.

Österreichisches Exposé[1].

I. Vorgeschichte des Streites.

Das ungarische Komitat Zips (comitatus scepusiensis, polnisch: spiż = Bronze, so benannt vom dortigen Kupferreichtum), von welchem das Streitobjekt nach Behauptung Ungarns einen Bestandteil bilden soll, gehörte nach dem Zeugnisse der alten polnischen Chroniken bis zum zwölften Jahrhunderte zu Polen, welches damals bis zur Donau reichte.

1108 gab Bolesław Krzywousty, König von Polen, seiner Tochter Judith bei ihrer Verheiratung mit Stephan, Sohn des Koloman, Königs von Ungarn, die Zips als Mitgift, wonach die Grenze Polens gegen Ungarn bis zum Tatragebirge (mons tatur) zurückgeschoben erschien. Im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte trat bei beiden Staaten in dieser Gegend konvergierend eine rege Kolonisationstätigkeit ein. Westlich der Białka (links von derselben) lag das polnische Gebiet, östlich das von Ungarn. Immer näher voneinander liegende, bisher unbewohnte Landstrecken kolonisieren die Polen und Ungarn und immer größer wird daher die Notwendigkeit einer Grenzabsteckung zwischen beiden. — Den Süden von Polen bildeten die Tatrakämme. Die Nordgrenze der östlich gelegenen

[1] Nach dem Statute, welches sich das Schiedsgericht selbst gegeben hat, hatte das Los zu entscheiden, welcher von den beiden Schiedsrichtern bei der Verhandlung zuerst zum Worte gelangt. Das Los entschied für Ungarn. Von dieser zufälligen Ordnung wird hier abgegangen und das österreichische Exposé zuerst gebracht, weil es, in der Anlage umfangreicher, als das ungarische, den historischen Werdegang des Streites und die während desselben zu Tage getretenen Argumente in systematischer Anordnung eingehender zur Darstellung bringt, als das Exposé der ungarischen Streitseite, weshalb es das Verständnis und die Würdigung des letzteren, da es zu einem großen Teile polemischen gegen die Argumente der diesseitigen Reichshälfte gerichteten Inhaltes ist, wesentlich erleichtern dürfte, wenn zuerst die österreichische Darstellung des Streites erfolgt.

Zips bildet der Dunajec; beides natürliche Grenzen. Eine ebensolche natürliche Grenze zwischen dem Tatragebirge und dem Dunajec zu finden, lag im Interesse beider Länder.

Als solche Grenze wurde von Polen ein Fluß angestrebt, dessen Lauf den Bergeskämmen am nächsten lag. Ein solcher Fluß war die Białka, welche am Fuße der höchsten Berge aus einigen Bächen entsteht, durch tiefe Täler nach Norden fließt und sich in den Dunajec ergießt.

Indes gründete Ungarn, dessen Kolonisationstätigkeit stärker war, auch auf dem linken (westlichen) Ufer dieses Flusses die Ortschaft Uj-Bela, und konnte deshalb die Białka lange Zeit nicht als ständige Grenze behandelt werden.

Die Kolonisation hatte mannigfache Grenzstreitigkeiten im Gefolge, die jedoch nach Zeugnis der Chroniken 1192 durch die Bischöfe von Gran und Krakau geordnet worden sein sollen.

Im Jahre 1412 trat in Bezug auf das Verhältnis Polens zur Zips eine sehr wesentliche Änderung ein, indem Siegmund, deutscher Kaiser und König von Ungarn, bei König Władysław Jagiełło von Polen eine bezüglich der Zahlungszeit unbefristete Anleihe von 37.000 Schock böhmischer Groschen kontrahierte und ihm hiefür 13 Städte in der Zips verpfändete, welche bei der Tilgung der Anleihe an Ungarn rückübergehen sollten.

In der Folge wollte schon Matthias Hunyady, König von Ungarn, diese Städte einlösen. Der durch Weigerung Polens diesfalls hervorgerufene Streit wurde 1479 von einem Juristenkollegium in Breslau zu Gunsten Polens entschieden, indem die Verjährung des ungarischen Einlösungsrechtes angenommen wurde. Auch die Kaiser Ferdinand II. und Leopold I. machten 1654 und 1673 fruchtlose Versuche wegen Einlösung der Zips. In den Besitz von Ungarn gelangte sie erst unter der Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1770, wovon später Näheres wird erwähnt werden.

Die 13 an Polen verpfändeten Städte in der Zips bildeten vier Enklaven, die nach ihrer Pfanderwerbung seitens Polens der Woiwodschaft Krakau zugewiesen und als besondere polnische Starostei (von der von Neusandez und Neumarkt getrennt) verwaltet werden.

Der Pfanderwerb an den 13 Städten vergrößerte die Macht Polens in jenen Gegenden beträchtlich. In natürlicher Konsequenz dessen stieg dort Polens Kolonisationstätigkeit insbesondere im sech-

zehnten Jahrhunderte, als die Familie Pieniążek die königlichen Krongüter der Neumarkter Gegend in Pacht hielt. König Stephan Bathory von Polen unterstützte diese Tätigkeit durch Verleihung mannigfacher Freiheiten an die Kolonisten.

Hiemit mehrten sich aber auch die Reibungsflächen an der Grenze und die Grenzstreitigkeiten.

Das Territorium der 13 Städte grenzte jedoch nicht an Polen. Vielmehr blieb der Landstreifen zwischen den diesbezüglichen vier polnischen Enklaven in der Zips und dem rechten, östlichen Ufer der Białka bis zum Dunajec ungarisch und gehörte von der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts an dem mächtigen Geschlecht der Zápolyas.[2])

---

[2]) Urkunden, welche aus diesen verflossenen Jahrhunderten bei der (später zu erwähnenden) Grenzregulierungskommission vom Jahre 1793/94 teils von der einen, teils von der anderen Streitseite vorgelegt wurden, sind:

a) Ein Kaufbrief vom 14. Oktober 1320, beglaubigt vom Kapitel der Martinskirche in der Zips, worin Magister Kokos bekennt, seinem Bruder Magister Johannes mehrere Güter, darunter das Gut Friedmann am Flusse Dunawetz, zu dem auf jeder Seite des Flusses Bela 30 Hufen gehören, um 100 Mark verkauft zu haben.

„Totam sylvam a fluvio Dunavetz ex utraque fluvii Belae usque ad caput ejusdem fluvii se extendentem. Danach besitzt Ungarn unbestritten ein Gebiet beiderseits des Belaflusses. Doch sagt die Urkunde nicht, wo der Ursprung (caput) des Flusses Bela zu suchen ist. Gerade dieser ist aber streitig und liegt in der Beantwortung dieser Frage der Schlüssel zur richtigen Lösung vorwürfigen Streites.

b) Die Urkunde ddo. Theszyn, den 12. Februar 1382, nach welcher Prothus, Prämonstratenserprobst der Breslauer Diözese einen Streit zwischen Johannes, Bischof von Krakau und Boleslaus, Bischof von Gran, wegen unterschiedlicher geistlicher Gerechtsamen im Grenzgebiete zu Gunsten des ersteren entscheidet. Das Dokument deutet darauf hin, daß zu jener Zeit die Grenzen Polens sich viel weiter erstreckten, als die jetzige trockene Grenze reicht.

c) Die Urkunde vom 26. Juli 1391, mit welcher König Władysław von Polen dem Bischof Johannes von Krakau die Burg Muszyna samt verschiedenen Gebieten cum fluvio Cameniza extendente se usque ad flumen Bela cum omnibus suis rivulis, dictis Pothoky (Bäche) fluvio Bela cum utriusque littoribus usw. schenkt.

Aus dieser letzteren Urkunde wollte jedoch die österreichische Regierung (zufolge Note des Ministeriums des Innern ddo. 24. November 1895 an das ungarische Ministerium) die Zugehörigkeit des Streitobjektes zum ehemaligen Königreich Polen nicht ableiten, sondern lediglich gegenüber den von ungarischer Seite produzierten Urkunden aus den XIV.—XVI. Jahrhunderte darauf hinweisen, daß in dieser Zeitperiode auch polnische Könige über Gebiete auf beiden Seiten des

Johann Zapolya (Woiwode von Siebenbürgen, 1526 unter türkischem Schutz Gegenkönig Ferdinands I. in Ungarn) schenkte nun dem polnischen Großen Hieronymus Łaski für geleistete hervorragende Dienste im Jahre 1528 alle seine Güter in dieser Gegend (das Schloß Lewocza, Kesmark, Rychno, Gelnicz, Dunavez u. a.) und erteilte ihm die Würde eines Grafen (Obergespan) der Zips. Diese Güter übernahm nach dem Tode des Hieronymus Łaski (1542) dessen Sohn Olbracht, Palatin von Sieradz (Polen), ein unruhiger, kriegliebender Magnat. Derselbe strebte nun danach, auf Kosten der Starostei von Nowy Targ seine Besitzungen zu vergrößern, in welchem Unternehmen ihm der Umstand, daß er Pole war, teilweise zu gute kam. Es sind Spuren hievon hinterblieben, daß er einen größeren Teil der damals noch unbewohnten Landstriche links (westlich) der Białka an sich gerissen hat. Denn die Pieniążeks protestieren gegen die Beeinträchtigung der Grenzen ihres Besitztums; es kommt daher hier zu Unruhen und Gewalttätigkeiten. Olbracht Łaski, infolge seines verschwenderischen Lebens und seiner kostspieligen, kriegerischen und sonstigen Unternehmungen nähert sich seinem Vermögensruine und muß daher zu seiner Rettung seine Güter in der Zips dem Georg Horvath von Palocsa zuerst verpfänden, dann verkaufen. — In der Verkaufsurkunde vom 8. Oktober 1589 dienen die oberwähnten Streitigkeiten dem Łaski zur Rechtfertigung und Beschönigung dessen, daß er sich seines großen Besitzes in der Gegend entäußert. Er erklärt in der Urkunde, daß er sein Schloß Dunavecz vel Nedez dem Georg Horvath insbesondere deshalb verkaufe, weil der Ort vom Königreiche Polen sehr entfernt sei, und weil Łaski viele Streitigkeiten mit Nachbarn, insbesondere mit denen auf polnischer Seite habe; es ihm jedoch als polnischen Staatsangehörigen nicht anstehe, mit diesen Nachbarn und Kompatrioten wegen der Grenzen der Güter und Pertinenzien des Schlosses Dunavecz zu streiten; er übrigens nicht in der Lage sei, diese Rechtsstreitigkeiten von Polen aus vor dem Zipser Gerichtshofe und vor der königlichen Tafel gehörig zu betreiben. Deshalb und weil ihm Georg Horvath schon vielfach ausgeholfen habe, ver-

---

Białkaflusses verfügten. Die Grenze zwischen Polen und Ungarn war aber in diesem unbewohnten Landstriche namentlich angesichts der ungenauen geographischen Kenntnisse dieser Zeit stets unsicher.

Es besteht daher auch keine Urkunde, in welcher diese Grenze genau bezeichnet und festgestellt worden wäre.

kaufe Łaski dem Horvath das Schloß samt allen zugehörigen Gütern um 23.000 ungarische Gulden. — Der Verkaufsgegenstand wird dann in seinen Bestandteilen aufgezählt:

„Arcem Dunavetz vel Niedzice vocatam in praescripto comitato Scepuciensi existentem . . . cum jurisdictionibus, libertatibus . . . . oppido Niedzice ac posessionibus Friedmann . . . portionibus posessionariis . . . praediis, in praenarrato comitatu scepuciensi existentibus et adjacentibus, simul cum agris et campis . . . Bukowinka Javorinka . . . Groń Ribij staw (d. h. Fischsee), okolo rybneho stawu . . . (d. h. neben dem Fischsee) pod czerwenim.

Diesem Vertrage ist eine Klausel, ddo. Prag, den 1. Mai 1594 beigesetzt, mit welcher Kaiser Rudolf II. den Vertrag genehmigt quoad omnes earum continentios, clausulos et articulos, quatenus eaedem rite et legitime consistunt.

Die Dörfer Groń, Bukowinka, pod czerwenem lagen unstreitig auf polnischer Seite und hatte Kaiser Rudolf II. hierüber kein Verfügungsrecht. Wenn nun auch das Territorium um den jetzt streitigen Fischsee, Rybi staw, około rybneho stawu in den Verkauf einbezogen wurde, so erhellt hieraus die Zugehörigkeit desselben zum ungarischen Schloß Nedecz um so weniger, als Łaski dem Horvath de Palocsa auch ungelöste Rechtsstreitigkeiten mit den Nachbarn jenseits der Grenze zurückgelassen hat, weshalb in der Genehmigungsklausel Rudolfs II. vorsichtsweise die Einschränkung aufgenommen wurde, „quatenus rite consistunt“.

Im übrigen beziehen sich die in der Verkaufsurkunde vorkommenden Worte „in comitatu scepuciensi existentes“, nur auf das Schloß Niedzice und auf die weiter genannten „posessiones Friedmann usw., nicht aber auf die nachfolgenden „adjacentes“, d. i. die neben dem Zipser Komitate liegenden.[3])

[3]) Wie im weiteren Verlaufe der Darstellung zu ersehen sein wird, erblickt das ungarische Exposé in der Verkaufsurkunde des Olbracht Łaski vom Jahre 1589 einen Hauptbeweis für den Anspruch Ungarns und nimmt die in dieser Urkunde enthaltene Motivierung des Verkaufes seines Schlosses Dunavecz samt den zugehörigen Gütern durch Łaski als „den damaligen Gesetzen entsprechend“ und daher authentisch an, weshalb in der Aufzählung der einzelnen Bestandteile des Verkaufsobjektes und der Ansprüche des Łaski auf streitige Gebiete westlich vom Białkaflusse gewissermaßen schon auch das Recht des Łaski und seines Besitznachfolgers auf diese streitigen Gebiete nachgewiesen wäre. Nun waren aber die von Palocsay erworbenen streitigen Ansprüche Łaskis die Ursache des über 300 Jahre

währenden Grenzstreites zwischen den Nachbarländern, und sind von der Familie Palocsay, insbesondere nach der der ersten Teilung Polens vorangehenden Besetzung des Sandezer Distriktes durch Österreich im Jahre 1769 mit Berufung auf den oberwähnten mit Łaski im Jahre 1589 abgeschlossenen Vertrag wieder erhoben worden.

Es wird daher die Würdigung dieser von Polen und dann von Österreich rücksichtlich ihrer Rechtmäßigkeit stets bestrittenen Ansprüche gewiß erleichtern, wenn sich der Verfasser hier eine Digression vom Hauptgegenstande gestattet, und in möglichster Konzision zur Charakteristik des Hieronymus und Olbracht Łaski, welche in der Geschichte Polens und Ungarns eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben, eine (im österreichischen Exposé nicht enthalten gewesene) historische Skizze über diese beiden Männer bringt, die auch in kulturgeschichtlicher Hinsicht auf die damaligen Verhältnisse hellere Lichter zu werfen geeignet sein dürfte.

Der Stammsitz der Familie Łaski war Łasko in der ehemals polnischen Woiwodschaft Sieradz.

Hieronymus Łaski, Woiwode von Sieradz, trat zu Johann Zapolya in Beziehungen, als dieser, vom Kaiser Ferdinand I. geschlagen, sich in Polen bei dem Hetman Jan (magnus) Tarnowski auf Schloß Tarnow im Exil aufhielt. Über Anregung Łaskis suchte Zapolya gegen Ferdinand Hilfe bei Sultan Soliman. Die mit diesem durch Łaski geführten Verhandlungen hatten Erfolg. Dank der Mithilfe Solimans und dem tätigen Hieronymus Łaski gelang es der zu Zapolya haltenden Partei in Ungarn denselben auf den Thron zu bringen. Zapolya versprach nun den Hieronymus, außer der Belohnung mit Gütern in der Zips, auch zum Verweser von Siebenbürgen zu machen; setzte jedoch nach der Hand als solchen den Bischof von Warasdin, Emerich Cibak ein. Dieser wurde nun bei einem Einfalle der Wallachen und Türken in Siebenbürgen getötet. Diesen Einfall veranlaßt zu haben, verdächtigte Zapolya den Hieronymus und hielt ihn deshalb in Buda viele Jahre in gefänglicher Haft. Als endlich Hieronymus infolge der Bemühungen seiner Familie und Sigmund Augusts, des Königs von Polen, 1535 befreit wurde, warf er sich aus Rache auf die Seite Ferdinands, als dessen Gesandter er nach Konstantinopel zu Soliman ging. Bei diesem hatten jedoch seine gegen Zapolya gerichteten diplomatischen Bemühungen keinen Erfolg. Hieronymus kehrte in sein Vaterland zurück und wurde 1542 in Krakau wahrscheinlich über Anstiften des Johann Zapolya vergiftet.

Des Hieronymus Sohn Olbracht (geb. 1533) erbte dessen große Güterkomplexe in Ungarn und Polen. Er war ein Mann von damals ungewöhnlicher philosophischer Bildung; beherrschte die lebenden und klassischen Sprachen vortrefflich, war ein glänzender Redner und Kriegsmann, beschützte die Künste und Wissenschaften, war mit dem schlesischen poeta laureatus, Schrötter, dem Übersetzer der Werke des Theophrastus Paracelsus, und den damals berühmtesten polnischen Dichtern, Rey und Kochanowski, eng befreundet. Der damaligen kirchlichen Reformbewegung nach einer nationalen Kirche mit nationaler Sprache sich anschließend, trat Łaski zum Kalvinismus über, bei dem er 15 Jahre hindurch verblieb. Dann trat er aber wieder in den Schoß der katholischen Kirche zurück, als deren eifrigster Anhänger zum Nachteile der Reform er sich bewährte. Von unbändigem Ehrgeize geleitet, ging sein Streben darauf, unabhängiger Fürst zu werden, worin ihm sein eigenes und das von seiner ersten und zweiten Gattin, insbesondere von der

letzteren, der Witwe Beate Fürstin Ostrogska als Mitgift eingebrachte Riesenvermögen sehr zu statten kam.

Er bekriegte deshalb mit dem von ihm auf seinem Stammsitze, Schloß Kesmark, unterhaltenen Haufen von Kriegssöldnern den unter dem Schutze der Pforte stehenden Fürsten der Moldau, Alexander Łopusznian, stieß ihn von seinem Throne, auf welchen er einen griechischen Abenteurer, den Jakob Heraklides setzte, der den Titel eines Despoten von Samos und Paros angenommen hatte und Ansprüche auf den moldauischen Fürstenthron besitzen wollte, im übrigen ein Mann von hoher Bildung (seinerzeit sogar Professor in Dorpat) war. Hiefür ernannte Heraklides den Olbracht Łaski zum ersten Hetmann der Moldau und schenkte ihn die Festung Chotin, wodurch Łaski großen Einfluß auf die Angelegenheiten der Moldau erhielt. Es mußte jedoch Łaski die genannte Festung, als Heraklides durch den Gegenprätendenten Tomża erschlagen und Łopusznian durch die Türkei als Fürst der Moldau wieder eingesetzt worden war, an letztere herausgeben. Bald darauf mit der Würde eines Woiwoden von Sieradz beteilt, eilte Łaski den Perekoper Tartaren, welche von türkischer Seite unterstützt, in Polen sengend, mordend und plündernd eingefallen waren, mit seinen Söldnerschaaren auf eigene Faust entgegen, schlug sie in vier Treffen aufs Haupt, trieb sie bis zur Festung Oczaków am Schwarzen Meere zurück und befreite Tausende von Christensklaven aus der tartarischen Gefangenschaft (jassyr). Łaski wurde deshalb Gegenstand der Verherrlichung durch die vaterländischen Dichter und sein Ansehen stieg in nicht geringem Maße.

Als jedoch die Pforte gegen die Kriegsunternehmungen Łaskis in der Moldau und gegen die mit der Türkei verbündeten Tartaren bei König Sigmund August von Polen energische Reklamation erhob, mußte der letztere, da er den Frieden mit der Pforte erhalten wollte, Łaski ernstliche Abmahnungen erteilen, wobei es aber sein Bewenden hatte, da die Macht der Türkei inzwischen durch die an die Venezianer verlorene große Seeschacht von Lepanto auf einige Zeit gebrochen war und Łaski die ihm von seiner Gattin Beate eingebrachten großen Güter zur Beschwichtigung des Königs demselben gegen Vorbehalt lebenslänglichen Fruchtgenusses abgetreten hatte.

Durch alle diese Unternehmungen und eine verschwenderische Lebensweise in seinem Vermögen stark mitgenommen, verlangte Łaski von Beaten die Abtretung ihres in großen Schätzen bestehenden beweglichen Vermögens. Bei ihrer Weigerung ließ er sie auf Schloß Kesmark in engste Haft setzen, in der er sie durch viele Jahre bis kurz vor ihrem im Jahre 1576 erfolgten Tode hielt. Nach dem 1571 eingetretenen Ableben des Königs Sigmund August, des letzten Jagellonen, trat Łaski mit den beiden Gegenkandidaten auf den polnischen Königsthron, Erzherzog Ernst von Österreich und Heinrich von Valois, beziehungsweise mit des ersteren Vater, Kaiser Maximilian II., und Katharine von Medicis, Königin von Frankreich und Mutter des Heinrich, in enge Verbindung. Von beiden erhielt er große Subsidien (von Katharinen allein 150.000 Taler), wirkte aber tatsächlich nur für Heinrich, der auch zum König von Polen erwählt wurde. Łaski ging mit der Begrüßungsdeputation polnischer Großen nach Paris, wurde daselbst mit glänzenden Ehren aufgenommen und wirkte, als König Heinrich vor seiner Krönung die pacta conventa beschwören sollte, infolge des Einflusses des Kardinals Hosius und des Papstes Gregor XIII. energisch gegen die Anerkennung der

Religionsfreiheit der polnischen Reformierten, wofür er große Anerkennung von kirchlicher Seite erfuhr.

In Paris heiratete Łaski, obschon seine zweite Gattin Beate noch am Leben war, die Sabine de Seue. Da ließ Kaiser Maximilian II., über die doppelzüngige und verräterische Haltung des Łaski entrüstet und über Drängen der Fürsten Ostrogski, der Verwandten der Beate, wegen Inhafthaltung derselben und sonstiger Gewalttätigkeiten des Łaski gegen diesen die Untersuchung einleiten. Diese verlief jedoch resultatlos. Denn bald darauf starb König Karl IX. von Frankreich und sein Bruder, König Heinrich von Polen, flüchtete, seinen Thron verlassend, nach Frankreich, dessen Krone ihm zufiel. Kaiser Maximilian nahm danach die Kandidatur seines Sohnes Ernst auf den erledigten Thron Polens auf, benötigte aber deshalb wieder Łaskis Mithilfe. Diese lieh Łaski diesmal dem Kaiser ernstlich, jedoch erst, nachdem derselbe ihm die Auslösung seiner verpfändeten Güter in Ungarn, die Verleihung der Krakauer Kastellanie und die Nichteinmischung in die Angelegenheit der Haft Beatens zugesagt hatte. Allerdings hatte Łaski insgeheim auch mit den Anhängern des Gegenkandidaten des Erzherzogs Ernst, Stefan Batory, Woiwoden von Siebenbürgen, dem persönlichen Gegner Kaiser Maximilians II, unterhandelt. Es wurde jedoch nicht Ernst gewählt, sondern der Primas von Polen rief Kaiser Maximilian selbst zum Könige aus. Die Szlachta (der Adel) wählte aber im Dezember 1575 den Stefan Batory dank dessen Energie und zufolge des Umstandes, daß er seine Wahl in bis dahin unerhörter Weise mit Geld unterstützt hatte, zum Könige. Die Bemühungen des Łaski, Batory mit bewaffneter Hand vom Eintritte in Polen abzuhalten, scheiterten und Łaski mußte zu Kaiser Maximilian II. flüchten, der sich damals am Reichstage zu Regensburg befand. König Stefan Batory übte an Łaski sofort Vergeltung, wie später gezeigt werden wird.

Maximilian gedachte zur Bekämpfung Batorys einen Feldzug in Polen zu beginnen, woselbst dem Łaski eine führende Rolle zugedacht war. Doch starb der Kaiser vor Beginn der Aktion. Sein Nachfolger Rudolf II. behielt Łaski in seinen Diensten und gewährte ihm mit Rücksicht auf dessen kritische wirtschaftliche Lage eine Subvention von 34.000 Talern, sowie sonstige Benefizien. Auch verwendete ihn der Kaiser als diplomatischen Vertreter beim Großherzog von Toscana, Franz Maria von Medicis (dem Sohne Cosmus I.), welcher Österreich mit Geldsubsidien aushalf.

Inzwischen hatte Iwan der Grausame von Rußland dem Kaiser Rudolf II. den bereits dessen Vater Maximilian II. gemachten Vorschlag einer Teilung Polens wiederholt, wonach Erzherzog Ernst König von Polen werden, Rußland aber Littauen und Kiew erhalten und Łaski für diesen Plan in Sold genommen werden sollte. Da erwachte in Łaski der Patriotismus und er verweigerte seine Mitwirkung.

Indes hatte Batory seine königliche Macht in Polen gefestigt und einen glänzenden Feldzug gegen Iwan begonnen, den er bei Wenden (im Juni 1578) schlug, dem er sodann die Festung Polok abnahm, worauf er auf Moskau marschierte. Um diese Zeit begab sich Łaski zu Batory, versöhnte sich mit ihm, schwur ihm den Eid der Treue, erhielt als Woiwode seinen Platz im polnischen Senate und griff in den Feldzug Batorys mit Rat und Tat in hervorragender Weise ein.

1583 ging Łaski, wahrscheinlich als Gesandter des Batory an den Hof der Königin Elisabeth von England, welche für die Schiffahrt ihres Landes in Danzig

einen stabilen Hafen zu erwerben bestrebt war. Bei der Königin fand Łaski dank seinem überaus empfehlenden Äußeren, seinem ritterlichen Wesen, seiner Bildung, seinem Rufe als Kriegsmann und Diplomat, die glänzendste Aufnahme. Er beteiligte sich in Oxford an einer Disputation des berühmten Gelehrten und Professors der Sorbonne, Giordano Bruno, des großen Gegners des Scholastizismus, mit den Oxforder Professoren, vermittelte zwischen den Disputierenden und erregte durch seine Gelehrsamkeit und Redegewandtheit in klassischen Sprachen allgemeines Erstaunen.

Nach der Ansicht des Biographen des Giordano Bruno, Christian Bartolomäus, soll Łaski sogar Shakespeare als Modell für die Gestalt des Armado in „Verlor'ne Liebesmüh'" gedient haben.

Durch den längeren kostspieligen Aufenthalt in England und seine verschwenderische Lebensweise geriet jedoch Łaski bald in drückendste Schulden. Einen Antrag der Königin, ihm auszuhelfen, lehnte er ab; mußte jedoch vor dem drohenden Schuldenarreste nach Krakau flüchten.

Um diese Zeit (1584) ging dem Łaski auch sein Stammschloß Kesmark in der Zips, welches er gegen seine Pfandgläubiger, die Erben des kaiserlichen Generals Rüber und Tökelli, bei Mithilfe der Bürgerschaft Kesmarks sogar mit bewaffneter Hand verteidigt hatte, an die Gläubiger endgültig verloren, nachdem über Auftrag Kaiser Rudolfs II. der Vizegespan Georg Görgey den Łaski unter Androhung von Waffengewalt zum Weichen gezwungen hatte.

Nach dem 1586 erfolgten Ableben Batorys wollte eine Partei in Polen einen einheimischen Magnaten auf den Thron erheben. Unter den möglichen Kandidaten soll auch Łaski in Erwägung gezogen worden sein. Vom Primas Karnkowski und dem tatkräftigen Reichskanzler Zamojski wurde Sigmund aus dem schwedischen Königshause Wasa zum Könige ausgerufen. Dieser Partei schloß sich Łaski an. Die mächtige Familie der Zborowskis aber und der Bischof von Kiew rief den Erzherzog Ernst zum Könige aus, welcher infolgedessen die pacta conventa zu Olmütz beschwor, auf Krakau losrückte und seinen Gegner Sigmund Wasa bedrohte. Łaski hielt nun durch glückliche Manöver diesen Marsch auf und der Erzherzog wurde am 24. Jänner 1588 vom Kanzler Zamojski in Schlesien geschlagen und gefangen genommen, wobei Łaski die Nachhut führte. Für diese Verdienste ernannte König Sigmund III. Wasa Łaski zum Hetman und belohnte ihn mit der Starostei Marienburg in Liefland. (28. August 1588.)

1594 nahm Łaski noch Anteil an den Kämpfen, die König Sigmund (III.) um den nach seinem Vater Johann (1592) erledigten schwedischen Königsthron mit seinem Onkel Karl auszufechten hatte, wobei Łaski für König Sigmund Stockholm erstürmte. Die letzten Jahre seines Lebens widmete Łaski seiner Familie und der Wiederherstellung und Hebung seines Vermögens.

Er starb 1605.

Zur Charakteristik Olbracht Łaskis, soweit er nicht als Politiker in Betracht kommt, wird nachfolgendes beizutragen geeignet sein:

1570 war es zwischen der Tochter des großen Hetmans Jan Tarnowski, Sofie, Gattin des Kiewer Wojwoden Konstantin Fürsten Ostrogski, und ihrem Vetter Stanislaus Tarnowski zu einem Streite um das Stammschloß und die Stadt Tarnow samt zugehörigen Gütern gekommen. Stanislaus Tarnowski wandte sich nun um Hilfe an Łaski, welcher mit seinen Haufen söldnerischer

Abenteurer das Schloß Tarnow belagerte und erstürmte, wobei es selbstredend nicht ohne Totschlag, Brandlegung und Plünderung abging. Die Fürstin konnte sich nur durch Flucht retten. Solche Unternehmungen wurden damals von gefälligen Historiographen als „guerra“ und vom rechtlichen Standpunkte als „occupatio bonorum“, als Exekution vermeintlicher Rechtstitel bezeichnet.

Zwar war der König über diesen Vorfall höchst entrüstet und kam die Sache vor den Reichstag. Sofie starb aber bald darauf und ihr Mann als Erbe verglich sich mit Stanislaus Tarnowski. Łaski aber ging ungestraft aus.

Derselbe hatte noch vom König Heinrich von Valois das Versprechen erwirkt, daß ihm die einträglichen Starostien von Lanckrona bei Krakau und von Warschau nach dem Tode des Nutznießers, Starosten Sigmund Wolski, und dessen Gattin zugeteilt werden. Łaski ließ die Urkunde hierüber am 16. Februar 1574 ausfertigen, und ohne daß des Königs Unterschrift darauf beigesetzt gewesen wäre, in der königlichen Matrik eintragen.

Als Wolski bald darauf starb, nahm Łaski eigenmächtig und ohne Rücksicht auf die der Witwe nach damaligen Gesetzen zustehenden Nutzungsrechte Lanckrona nach zweitägiger Belagerung (Zajazd). Alle Schritte, die die Witwe gegen diese Gewalttat beim Senate und den Ständen tat, scheiterten an dem Ansehen Łaskis; und als endlich Peter Zborowski, der Woiwode der Krakauer Landschaft, zu welcher Lanckrona gehörte, dem Łaski die exekutive Exmittierung durch den streitbaren Adel der Landschaft androhte, so stellte Łaski seinerseits die Gegenaktion und Unterstützung des Adels seiner Woiwodschaft Sieradz in Aussicht, welcher für ihn tatsächlich durch eine Deputation vorstellig geworden war, und drohte mit offener Feldschlacht und Aufhetzung der Bauernschaft.

Erst König Stefan Batory, welcher an Łaski wegen dessen Parteinahme für Erzherzog Ernst Vergeltung üben wollte, ging gegen ihn ernstlich vor, indem er 1576 den Grafen Stefan Górski und den Georg Banffy mit Truppen entsendete, die Lanckrona nach fünftägiger Belagerung nahmen.

Ein weiteres Beispiel der großen Gewalttätigkeit Łaskis war, daß er dem Wodzicki, Schwesterenkel des Kronkanzlers Dębiński, die Frau gewaltsam entführte, seine Güter abnahm, ihn ins Gefängnis warf und foltern ließ. (Für die vorstehenden Ausführungen: Kasper Niesiecki: Polnische Heraldik. Ausgabe von J. N. Bobrowicz. Leipzig, 1841. Breitkopf und Härtel. Olbracht Łaski, Woiwode von Sieradz. Historisches Charakterbild auf Grund der Geschichte Polens im XVI. Jahrhunderte von Alexander Kraushaar, Warschau, 1882. Gebethner & Wolf. Beide Werke in polnischer Sprache.)

Die Gesamtpersönlichkeit des Łaski ins Auge gefaßt, ist es unbestreitbar, daß er eine historische Gestalt von vielem Glanze war und sich um sein Vaterland auch manche Verdienste erworben hat. Ebenso ist es aber auch gewiß, daß er von ungebändigten Leidenschaften beherrscht, rücksichts- und gewissenlos fremdes Recht mit Füßen trat und zu höchster Gewalttat stets bereit war. Erscheinungen wie Łaski waren nur bei dem damaligen vollständigen Verfalle der Staatsgewalt, bei dem Wahlkönigtume und dem steigenden Übermute der Großen denkbar; kamen übrigens in der Renaissance- und Reformationszeit in allen Ländern vor.

Danach kann aber, rückkehrend zu dem Ausgangspunkte vorstehender Digression, unschwer beurteilt werden, welchen Glauben es verdient, wenn Łaski in der Verkaufsurkunde vom 8. Oktober 1589, mit der er nach dem vollständigen Ruin

Der neue Eigentümer Georg Horvath de Palocsa, der Stammvater der Familie Palocsay, welche bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts Eigentümer der oben bezeichneten Güter war, hatte gleichzeitig mit diesen auch die Ansprüche Olbracht Łaskis zum Gebiete jenseits der Białka erworben und begann sofort deren Durchsetzung, wozu damals die Verhältnisse günstig lagen. Im Jahre 1589, dem Jahre des Vertragsabschlusses zwischen Łaski und Palocsay, starb nämlich der Starost von Nowy targ, Jan Pieniążek, dessen Witwe nun die Starostei und die hiezu gehörigen Güter übernahm, jedoch als Frau sich gegen des mächtigen Nachbarn Besitzeingriffe nicht schützen konnte. Auch war damals Polen in einen Tartarenkrieg verwickelt. Außerdem besetzte in demselben Jahre Maximilian von Österreich als Prätendent der polnischen Königskrone zeitweilig das Schloß Leblo und die 13 verpfändeten Städte in der Zips. Dies rief nun jenseits der Grenze auf polnischem Gebiete eine Verwirrung und Unordnung hervor. Alle diese Umstände benützte Georg Horvath de Palocsa mit Berufung auf die ihm vom Łaski überlassenen Grenzstreite zu gewalttätigen Usurpierungen an der Grenze seiner Güter gegen Nowy targ, Sandez und Czorsztyn, sowie gegen die polnische Zips zu. Er stieß jedoch bei der Grenzbevölkerung auf sehr energische Gegenwehr, worauf er den Weg der Beschwerde an Kaiser Rudolf II. ergriff, der wieder sich an Siegmund III. von Polen um Abhilfe wandte. Dieser antwortete mit dem Schreiben vom 15. März 1603, in welchem die Beschwerde des Palocsay unter Anschluß eines Verzeichnisses aller Gewalttätigkeiten, die derselbe sich hatte zu Schulden kommen lassen, widerlegt wurde. Daselbst heißt es unter andern: „Magnam partem montium dictorum Tatri, qui regnum Poloniae et Hungariae dividunt, ubi praecipua sunt pascua, **ademit**". Diese Worte

seines Vermögens das Schloß Dunavecz vel Nedez (Dunawiec) dem Georg Horvath de Palocsay verkaufte, erwähnt, daß er viele Differenzen mit Grenznachbarn insbesondere auf polnischer Seite habe, mit denen vor den Gerichten zu streiten ihm als polnischen Staatsangehörigen nicht anstehe. Es ist dies aufliegend nur eine hipokritische Beschönigung dessen, daß Łaski als Herr von Nedecz einen größeren Teil der damals noch unbewohnten Landstriche links (westlich) vom Białkaflusse gewaltsam an sich gerissen und sich daher auf die Dauer rechtlich im Besitze der Usurpen nicht werde erhalten können, sowie, daß er wegen Ruin seines Vermögens sich seines großen Gutskomplexes zu entäußern gezwungen sei. Danach sind aber durch die bezogenen Stellen im Verkaufsvertrage vom Jahre 1589 die streitigen Rechtsansprüche des Łaski, die aufrechtzuerhalten die Familie Palocsay später beharrlich bemüht war, gewiß alles andere, als erweisbar.

weisen offenbar auf das Terrain hinter dem Białkaflusse hin. Der faktische Besitz Palocsays mag damals ziemlich weit ins polnische Gebiet gereicht, sich also nicht nur auf die an der Białka liegenden Grenzstreifen beschränkt, sondern sich sogar weiter bis zum Meerauge und den dasselbe umgebenden Bergabhängen erstreckt haben. Dies dauerte jedoch nur so lange, bis Nikolaus Komorowski, ein sehr energischer Mann und tüchtiger Administrator, zum Nachfolger des Jan Pieniążek in der Nowy targer Starostie ernannt wurde (1589—1625). Demselben wurden bei der amtlichen Übergabe des zur Starostei gehörigen Gebietes im Jahre 1624 durch das Sandezer Gericht auch die Güter Białka, Brzegi und Bukowinka in den Besitz übergeben. Gestützt hierauf verdrängte Komorowski die Familie Palocsay aus dem Besitze westlich vom Białkaflusse und aus den genannten Gütern gewaltsam.[4])

Die Palocsays beschwerten sich nun hierüber bei Kaiser Ferdinand II., welcher dem Könige Siegmund III. von Polen die Absendung einer gemeinsamen Grenzregulierungskommission vorschlug. Siegmund III. antwortete zu Beginn des Jahres 1625, „daß es zwar schwer sei, zu bestimmen, was an den Grenzen zu regulieren wäre, da schon die Natur diese Länder seit jeher abgegrenzt habe. Nichtsdestoweniger werde er zur Erhaltung des Friedens seine Kommissäre absenden". Zufolge eines weiteren Briefes des Königs Siegmund III. an Ferdinand II. vom 5. November 1625 sind zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen der Familie Palocsay und dem Nowy targer Starosten zwar die polnischen Kommissäre wiederholt auf dem Streitobjekte erschienen, wogegen die ungarischen Kommissäre ausblieben, weshalb die Kommissionen resultatlos verliefen. Ums Jahr 1630 wurde die Białka als Reichsgrenze bis an die Tatraberge angenommen und als solche auch weiterhin angesehen[5]), wonach also das streitige Territorium im Besitze des Königreiches Polen verblieb.

Nach der Stabilisierung der Grenzverhältnisse an der Białka belohnen polnische Könige Freibauern (Soltysen) der dortigen Gegenden mit dem Rechte der Viehweide auf den Blößen („Halen")

---

[4]) Hiefür der später zu erörternde Bericht Hofrat Töröks an die Kaiserin Maria Theresia vom 15. Oktober 1789.

[5]) Dr. Alexander Czołowski: „Die Angelegenheit des Grenzstreites beim Meerauge" in rechtsgeschichtlicher Darstellung (in polnischer Sprache). Lemberg, 1884, S. 14.

innerhalb der Wälder der Neumarkter Starostei längs des Bialkaflusses, von denen die weiteste Blöße neben dem streitigen Fisch- oder polnischen See (Rybi staw) liegt. So hat Władysław IV. mit dem Privileg vom 20. Juni 1637 dem Bialker Soltysen Adalbert Nowobilski das Weiderecht penes fundum rybi staw, das heißt auf der neben diesem See liegenden Blöße verliehen. Diese Belehnung wurde sodann in den Privilegien der Könige Johann Kasimir (vom 8. Jänner 1661), Michał Korybut Wiśniowiecki (vom 11. November 1669) und endlich von August III. (vom 25. Jänner 1749) bestätigt.

Diese Privilegien sind in der Folge österreichischer-(galizischer-)seits dahin ausgelegt worden, daß die Worte in den Privilegien „penes rybi staw" sich auf alle Weiden, welche rings um den Fischsee lagen, erstrecken. Ungarischerseits wurde dies bestritten und behauptet, daß die Soltysen Nowobilski nur jenseits des Streitobjektes auf unbestrittenem galizischen Boden unterhalb des Mönchsberges ihr Weiderecht ausüben, über welchen Boden allein die polnischen Könige verfügen konnten.

Im Verlaufe des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts verblieb jedoch das streitige Territorium ohne Behinderung durch Ungarn bei den Soltysen, beziehungsweise bei Polen. Dies geht aus der Tatsache hervor, daß Maria Josefa, Cousine der Kaiserin Maria Theresia und Gattin des polnischen Königs August III., welche mit der Starostei Zips belehnt war, dank ihrem Einflusse beim Wiener Hofe eine gemeinsame Kommission zur Schlichtung der zahlreichen Grenzstreitigkeiten zwischen Polen und Ungarn erwirkte, welcher der Bischof Franz Barkocsy präsidierte (daher Commissio Barkocsyana).

Ungarischerseits wurden damals acht Klagen wegen Grenzverletzungen angemeldet. Keine betraf aber das jetzige Streitobjekt beim „Morskie oko" (Meerauge oder Fischsee), wonach dasselbe offenbar damals von Ungarn als polnisches Gebiet angesehen worden ist.

Nach dem Tode August III., Königs von Polen (1763), traten daselbst Verwicklungen ein, die zur Wahl des Königs Stanisław August Poniatowski und sodann zur ersten Teilung Polens führten. Kaiserin Maria Theresia war bekanntlich ursprünglich für die Aufrechthaltung der Integrität Polens. Als jedoch die Teilung unauf-

haltbar wurde, mußte Österreich als Grenzstaat zur Erhaltung des politischen Gleichgewichtes dafür sorgen, daß es bei der Teilung durch die anderen zwei Grenzstaaten nicht ausgeschlossen und verkürzt werde. Hiezu kamen im Jahre 1769 die in Polen durch die Konföderierten hervorgerufenen Unruhen und Guerillakämpfe, die Pest, der zwischen Rußland und der Türkei ausgebrochene Krieg; endlich die Besetzung polnischen Gebietes durch preußische und russische Truppen. Es beschloß deshalb Österreich zum Schutze des eigenen Gebietes einen Grenzkordon von Teschen aus gegen Polen, die Moldau und Walachei hin zu ziehen. Inzwischen hatten die polnischen Konföderierten Unruhen auch in der polnischen Zips erregt, woselbst Kasimir Poniatowski, der Bruder des Königs, Starost war. Durch Vermittlung dieses letzteren bat nun der König die Kaiserin um die zeitweilige Besetzung der Zips. Diese Besetzung wurde demnach beschlossen, jedoch nicht in Willfahrung der Bitte Stanislaus Augusts, sondern auf der Grundlage des ungarischen als zweifellos angenommenen Rechtes der Einlösung, zu welcher sich die Kaiserin durch ungarische Landtagsartikel verpflichtet hatte. Die Wiedervereinigung sollte in möglichst großer Ausdehnung, jedoch in friedlicher Verständigung mit Polen geschehen.

Der Oberstleutnant des Generalquartiermeisterstabes Baron Seeger wurde nun mit der Aufstellung des Grenzkordons und der österreichischen Grenzadler betraut und ihm der ungarische Hofrat Török von der ungarischen Hofkanzlei als politischer Kommissär beigegeben. Baron Seeger scheint nun der erste gewesen zu sein, der den Gedanken aufwarf, daß die polnische Zips bei der Verpfändung vor $4^1/_2$ Jahrhunderten ein viel größeres Gebiet gehabt habe als das der 13 Zipser Städte. Wohl auf dieser Grundlage wurde die Beschwerde des Emerich Horvath Stancsics, daß die Grenzadler nicht bei Uj-Bela aufzustellen wären, sondern daß die Grenzen bis zum weißen Dunajec reichen, mit Allerhöchstem Handschreiben vom 19. Juli 1769 resolviert, daß diese Grenzen, wie sie die alten Urkunden ausweisen, durch Adler auszustecken sind.

Dem Hofrate Török wurde der Auftrag erteilt, die Grenzlinie nach den vorhandenen Urkunden zu ermitteln und dem militärischen Kommissär Seeger zur Vorrückung der Adler vorzuweisen. Auch wurde Török angewiesen, hiebei nicht im Namen der Kaiserin, sondern in dem des Zipser Komitats vorzugehen, welches die notwendigen Urkunden und Beweismittel vorzulegen habe. Nun

meldeten sich Private mit unterschiedlichen Ansprüchen, insbesondere die Familie Palocsay mit solchen auf die links (westlich) der Białka gelegenen Dörfer, Białka, Bukowinka, Brzegi.

Török berichtete nun (14. Oktober 1769) an die ungarische Hofkanzlei, daß bei der eingetretenen Zerrüttung in Polen die beste Gelegenheit sei, die wahrscheinliche Grenze gegen Polen über den Beskid herzustellen, was in sanitärer, militärischer und politischer Beziehung für Ungarn von entschiedenem Vorteil wäre. Im Berichte Töröks vom 15. und 28. Oktober 1769 an die Kaiserin und den Kaiser (Josef II.) ist das Ergebnis seiner Urkundenprüfung enthalten. Danach stünde Ungarn das ganze bis an die Beskiden reichende Gebiet zu. Ebenso hätte Ungarn das Eigentum an allen in der Verkaufsurkunde des Łaski an Palocsa aufgeführten Örtlichkeiten, bis zum (jetzt streitigen) Rybi staw. Ferner seien laut Zeugnisses der Briefe des Zipser Komitates an Ferdinand II. die Güter Brzege, Białka, Bukowinka, Lesnica durch mehr als 30 Jahre im Besitze der Familie Palocsay gewesen, bis dieselbe durch Nikolaus Komorowski hieraus gewaltsam verdrängt wurde. Auch Baron Seeger berichtete unterm 14. Oktober 1769 an den Hofkriegsrat, und bespricht die Urkunden, die schon vom Hofrat Török für die von ihm aufgestellten Besitzansprüche angeführt worden waren.

Der Staatsrat erachtete anfangs die Törökschen Beweise für ungenügend, und widerriet die Besetzung des erweiterten Gebietes. Nachträglich aber, nachdem die polnische Zips durch General Esterhazy okkupiert worden war, änderte er zwar nicht aus rechtlichen, so doch aus praktischen Gründen seine Ansicht, „da später, wenn Polen sein Recht nachweise, die Korrektur möglich sei“. So wurden dann im Sommer 1770 die Adler in die Töröksche Beskidenlinie vorgerückt, und das ganze wie ein Keil in das Gebiet Ungarns hineinragende Rechteck, enthaltend die südlichen Teile der polnischen Starostien von Sandez, Nowy targ und Csorsztyn im Umfange von 47 Quadratmeilen, mit der Stadt Neumarkt, drei Marktflecken, 234 Dörfern und beiläufig 130.000 Einwohnern in den Grenzkordon einbezogen.

Der König von Polen erhob begreiflicherweise dagegen durch seinen Kanzler Bischof Młodziejowski Protest und wandte sich mit persönlichem Schreiben an die Kaiserin. Die Hofkanzlei antwortete darauf vermittelnd, indem sie künftige Verhandlungen über die von

Polen vorzulegenden Besitztitel nach Eintritt ruhiger Zeiten in Aussicht stellte.

Doch schon am 2. August 1772 wurde zwischen den Mächten der Vertrag betreffs der Teilung Polens geschlossen; kaiserliche Truppen besetzten Galizien und Graf Pergen wurde daselbst zum Statthalter ernannt. Bezüglich des vorher okkupierten Gebietes gab die Republik Polen mit dem Zessionsvertrage vom 18. September 1773 die Zustimmung zur Abtretung desselben. Ursprünglich sollte dieses Gebiet zu Ungarn geschlagen werden. Über Erlaß des Staatsministers Kaunitz vom 26. Jänner 1773 wurde aber der ganze Sandezer Distrikt definitiv dem übrigen Galizien einverleibt und als vom galizischen Gouvernement abhängig behandelt.

Es ergaben sich aber aus der ohne Anhörung der interessierten polnischen Parteien einseitig durchgeführten Törökschen Abgrenzung zahlreiche Streitigkeiten, welche die Regierungen Österreichs und Ungarns durch eine lange Reihe von Jahren beschäftigten. Ungarische Grundbesitzer an der Grenze beriefen sich auf den Törökschen Grenzzug und wollten auf Grundlage desselbe ihr privates Besitztum erweitern; die galizischen Bewohner wieder wollten sich in ihrem Besitze erhalten. Die daraus entstandenen Streite arteten oft in blutige Gewalttätigkeiten aus. Zur Schlichtung dieser Streitigkeiten wurden wiederholt Kommissionen entsendet. Sie erreichten jedoch ihren Zweck nur unvollständig.

Aus diesem Anlasse erfloß das Hofkanzleidekret vom 24. März 1784, welches auch für vorwürfigen Streit bedeutsam ist, dahin, daß die ungarisch-galizische Grenze nach dem Besitzstande jener Zeit, in welcher Galizien revindiziert worden ist, durch gegemeinschaftliche Kommissäre provisorio modo zu bestimmen ist. Dieses Hofkanzleidekret wurde seither nicht abgeändert, hat sonach seine Gültigkeit nicht eingebüßt. Als Zeitpunkt der Revindikation gilt zufolge des an den galizischen Gouverneur ergangenen Erlasses des Staatsministers, ddo. 5. Oktober 1829, Z. 19.681, der Zeitpunkt des Einmarsches der kaiserlichen Truppen in die Töröksche Grenzlinie. Dieser Erlaß bestätigt, daß bezüglich der österreichischerseits bezeichneten Kontumazlinie eine Übereinkunft mit Polen nicht erfolgt ist, daß auf Seite Ungarns diese Linie irrig als Grenzzug und das hienach okkupierte Gebiet als zu Ungarn gehörig betrachtet werde, während vielmehr die Ansprüche wegen dieses Gebietes mit

jenen, die die Besitznahme Galiziens zur Folge hatten, verschmolzen sind.

Auf diese Frage Bezug nehmend, erfloß in späterer Zeit das Schreiben des Staatskanzlers vom 23. Juli 1841 an die vereinigte Hofkanzlei, welches hervorhebt, „daß bei Aussteckung des Törökschen Grenzzuges jene Linie, die die Krone Ungarns anzusprechen hatte, überschritten wurde, so daß man über die Behauptung dieser Linie gegenüber den polnischerseits geführten Beschwerden in einiger Verlegenheit war.

Bei Vorrückung der Adler auf eine größere Ausdehnung sei den vom Oberstleutnant Seeger vermeintlich angefundenen Belegen für weitere Ansprüche gefolgt worden, ohne daß man der Sache gewiß war. Daher habe die ungarische Grenze keineswegs die Ausdehnung erhalten, welche durch die Vorrückung der Adler in dem sogenannten Törökschen Grenzzug bezeichnet wurde; vielmehr sei anzunehmen, daß wenn Galizien nicht okkupiert worden wäre, der bestrittene Teil des anfänglich okkupierten Distriktes an Polen wenn nicht ganz herausgegeben, so doch ein Vertrag hierüber geschlossen worden wäre.“

Mit dem Hofkanzleidekrete vom Jahre 1791 wurde jedoch verfügt, daß der Fluß Dunajec die Grenze zwischen dem Zipser Komitat und dem Sandezer Kreise zu bilden habe und daß die Grenzstreitigkeiten durch eine gemischte Kommission erhoben werden sollen.

Diese fand in den Jahren 1793 und 1794 statt. Von österreichischer Seite nahm hieran der Gubernialrat Erggelet, von ungarischer Seite Graf Sztaray samt den beiderseitigen Fiskalen teil.

Bei der Kommission liefen 23 Klagen ein, 3 betreffs der Landesgrenzen, 20 betreffs Privatgrenzen (darunter auch Klagen des Josef Baron Horvath von Palocsay und des Emerich Horvath Stancsics betreffs mehrerer an der Grenze auf galizischer Seite gelegener Güter). Keine von allen diesen Klagen betraf jedoch das gegenwärtige Streitobjekt. Von Ungarn wurde die Töröksche Grenzlinie, also das früher bezeichnete Gebiet von ungefähr 47 Quadratmeilen, angesprochen. Von Seite Österreichs wurde diese Linie durch den galizischen Gubernialrat Oliva und den Fiskaladjunkten Gregor Ritter v. Nikorowicz bekämpft.

Im Laufe der Verhandlung in den drei, betreffs der Landesgrenze geführten Streiten, welche teils bis zur Replik, teils bis zur Duplik gediehen sind, hat der Vertreter des galizischen Fiskus,

Ritter v. Nikorowicz, neben der Abwehr der von Ungarn prätendierten Beskidengrenze auch die tatsächlichen Grenzen im Südosten wiederholt angegeben. Namentlich brachte er in einem der Prozesse am 13. September 1793 vor: „Hodie linea granicialis inter Scepusium et Galiciam penes montem Rybi staw cum fluvio Białka descendit in fluvium Dunajec". Ferner äußerst er sich: „A praefato monte Rybi staw progreditur limcs inter Scepusiensem comitatum ae Sandecensem circulum erga septentrionem usque ad caput rivuli Białka, quam Hungari Bela nominant".

In einem anderen Prozesse gegen die Ansprüche des Zipser Komitates gibt Nikorowicz am 4. April 1794 an, „daß ein Berg oder eine Bergkette, deren Gipfel ein Ganzes bildet, von dem einen oder dem anderen Reiche beliebig benannt werden könne; dies sei der Fall zwischen Ungarn und Galizien, besonders in der Neumarkter Gegend, wo die Grenze über Berge oder Bergkämme (Grzebienie) mały wierch, pięć stawy usw. sich hinziehe". Dann wiederholt er, daß die Grenze vom Berge gruby wierch (bei dem Berührungspunkte des Szepeser und Liptoer Komitates mit Galizien) zum Rybi staw (i. e. mons Rybi staw, wie oben) und zum Beginne des Flusses Białka und längs desselben bis zu seiner Mündung in den Dunajec sich erstrecke.

Das Hauptgewicht der Verteidigung des Nikorowicz war übrigens auf die Abwehr des ungarischen Anspruches auf die Beskidenlinie gerichtet und die tatsächliche südöstliche Grenze nur nebenher angegeben.

In allen obigen Äußerungen tritt der Gedanke zu deutlichem Ausdrucke, daß die Grenze vom Berge Rybi staw (der Meeraugenspitze) bis zum Ursprunge der Białka und dann mit derselben bis zu ihrer Mündung in den Dunajec gehe. Diese ganz richtig angegebene Grenze wurde von ungarischer Seite, weil dieselbe den Ursprung der Białka irrtümlich in die Ritzen der Meeraugenspitze verlegt und durch die zwei Seen fließen läßt, als Beweis für die ungarische Version gedeutet, nach welcher die Grenze von der gedachten Spitze durch die beiden Seen längs des auf österreichischer Seite als „Fischseebach" benannten Wasserlaufes geht. Nun ist aber der Fischseebach keineswegs mit dem Białkaflusse identisch, beziehungsweise ist er nicht der Oberlauf der Białka, sondern lediglich ein Seitenbach derselben, beziehungsweise des Poduplaskibaches, welcher von der Stelle der Ein-

mündung des Fischseebaches den Namen Białka führt. Wird dies nun festgehalten, dann ergibt sich aus obigen Äußerungen des Nikorowicz die österreichische Grenzversion, nämlich die Grenze von der Meeraugenspitze nordwärts über die Bergeskämme bis herab zum Ursprunge der Białka und dann längs derselben bis zu ihrer Mündung in den Dunajec. Diese Version hat offenbar bei den Nikorowiczschen Äußerungen vorgeschwebt, wofür auch der ausschlaggebende Umstand spricht, daß Nikorowicz in seinen mehrfachen Grenzbeschreibungen die Grenzlinie kein einzigesmal durch die zwei Seen gehen läßt, was er bei der Wichtigkeit dieser zwei Objekte gewiß hätte tun müssen und getan hätte, wenn die Grenze nach seiner Ansicht dort gegangen wäre.

Übrigens ist betreffs der soeben besprochenen, in den drei Prozessen rücksichtlich der Landesgrenze aufgenommenen sehr umfangreichen Protokollen im Förmlichen zu bemerken, daß sie nur den Charakter von Entwürfen an sich tragen, weil sie weder zu Ende geführt, noch von den Kommissionsmitgliedern gefertigt, noch der Allerhöchsten Schlußfassung, welche vorbehalten worden war, unterzogen worden sind. Als Beweisurkunden können sie sonach nicht betrachtet werden. Die Kommission von 1793 und 1794 führte zu keinem Ergebnisse und wurde die Grenzberichtigung über Hofdekret vom 12. Juli 1794 auf ruhigere Zeiten verschoben.

(Fortsetzung folgt.)





Goethe in Österreich.

Von Ignaz Brauhofer, Iglau.

Goethe! — Welche Fülle von Gedanken und Empfindungen, von Vorstellungen und Erinnerungen knüpft sich an diesen Namen, dessen Träger als Mensch wie als Dichter, als Künstler und Staatsmann die Bahn der Vollendung durchlaufen, dessen Träger, wie das stolze Vatersgefühl sich ausdrückt, ein „singulärer Mensch" gewesen ist. — „Die Nachkommen werden staunen, daß je so ein Mensch war", sagt im Jahre 1775 von dem 26jährigen Dichter sein Landsmann Klinger. Und fürwahr, die prophetischen Worte des von seinem Wesen so ganz eingenommenen Verehrers, sie sind in überschwenglichem Maße in Erfüllung gegangen. Einem Strome gleich wuchs das seltene Menschenkind heran, sich selbst zur freudigen Genugtuung und dienstbar allen, die mit ihm zusammentrafen, alle mit sich fortreißend und in die innersten Tiefen des Lebens, der Natur und des Menschenherzens einführend.

Was Goethe seinem Kreise, was er dem deutschen Volke, was er der bewundernden Welt geworden, das fühlen und empfinden alle, die sich dem Zauber seiner Geistesschöpfungen willig oder widerstrebend hingegeben. Nicht eine enge Gemeinde von Verehrern, nein, eine Goethe-Welt hat sich bewußt und unbewußt im Laufe der Zeiten herangebildet: „Deutschland ahmte mich nach und Frankreich mochte mich lesen, England, freundlich empfingst du den zerrütteten Gast! . . . Sogar der Chinese malt mit ängstlicher Hand Werthern und Lotte auf Glas!" vermochte Goethe schon im Jahre 1790 in den Venetianischen Epigrammen von sich zu rühmen und seitdem hat bis zu seinem letzten Lebenshauche sein unermüdliches

Schaffen, haben seine herrlichen Werke das Band zwischen Dichter und Leser allumfassend und innig geschlungen und durch aller Zeiten Wechsel bis heute festgehalten.

Doch nicht eine Verherrlichung, nicht eine Würdigung des anerkannten Übermenschen bezwecken die folgenden Ausführungen, sie sollen nur die Beziehungen erörtern, die Goethe an unser Vaterland, an Österreich knüpfen: Goethes unmittelbare Beziehungen zu Land und Leuten in Österreich, sein Wirken während seines Aufenthaltes daselbst, endlich soll auf die geistigen Beziehungen zwischen Goethe und Österreich hingedeutet werden.

Goethe war in seiner Heimat längst schon als das „literarische Meteor" angestaunt worden und hatte auch in anderen Ländern die Bewunderung seiner Werke geerntet, bevor er den Boden der österreichischen Monarchie betrat. Es ist vor allem das nordwestliche Böhmen, das wir als das eigentliche Goethe-Land bezeichnen können, die Kurorte Karlsbad, Teplitz, Marienbad, Franzensbad und Eger, die Goethe mehr oder minder regelmäßig von seinem 36. bis zum 74. Lebensjahre aufsuchte, teils um hier Erholung von seinen angestrengten Arbeiten, Studien und Amtsgeschäften zu suchen, teils um seine vorübergehend angegriffene Gesundheit zu festigen und neue Lebens- und Schaffenskraft zu gewinnen.

Zum ersten Male langte Goethe in Karlsbad am 5. Juli 1785 in Begleitung des Majors von Knebel an. Auch andere Personen der Weimarer Gesellschaft waren hier eingetroffen: die Herzogin von Weimar, Herder, Frau von Stein. Der Weimarer Musenhof schien nach Böhmen versetzt zu sein. Befriedigt äußert sich Goethe über den Kurerfolg. „Die Wasser bekommen mir sehr wohl," schreibt er am 17. Juli dem Herzog Karl August, „und auch die Notwendigkeit, immer unter Menschen zu sein, hat mir wohlgetan. Manche Rostflecken, die eine zu hartnäckige Einsamkeit über uns bringen, schleifen sich da am besten ab. Von Granit die ganze Schöpfung durch bis zu den Weibern, alles hat beigetragen, mir den Aufenthalt angenehm und interessant zu machen." Trotz oder vielmehr wegen der ansehnlichen und ehrenvollen Lebensstellung in Weimar war Goethe mehr und mehr in seinen eigensten Neigungen und Bestrebungen eingeengt worden, es drängte sich zu viel Prosa ein, die seine poetische Stimmung zu zerstören drohte, und so schloß er sich immer mehr von seiner Umgebung ab, die nicht immer das richtige Empfinden für seine innersten Geistesbedürfnisse hatte. Die

lyrischen Stoßseufzer aus dieser und der vorhergehenden Zeit kennzeichnen sein gedrücktes Gemüt. Hier in Karlsbad gewann er, losgelöst von seinen amtlichen Lasten, seine ganze Persönlichkeit wieder. Seiner Lieblingsneigung, den naturwissenschaftlichen Studien, die schon in Weimar seine Zuflucht in den Bedrängnissen waren, folgte er auch hier mit erneuertem Eifer, boten ihm ja die Erscheinungsformen der Stein- und Pflanzenwelt in Karlsbads Umgebung neue, interessante Ausbeute. Am 18. August kam er mit mineralogischer Beute gesund und wohl nach Weimar, er fühlte sein Gemüt viel freier als zuvor.

Schon das nächste Jahr brachte den Dichterfürsten wieder nach Karlsbad. In der Sprudelstadt hatte sich diesmal eine große, glänzende Gesellschaft eingefunden, auch Herzog Karl August von Weimar war gekommen. Unter den rauschenden Festlichkeiten dieser Kurzeit verfehlte insbesondere das von der Fürstin Czartoryska veranstaltete, im großen Stile gehaltene chinesische Fest nicht, die mächtigste Wirkung auf alle Teilnehmer auszuüben. Auch Goethe nahm an den Gesellschaftsfreuden Anteil, um so mehr, da ihm auch die Kur gut anschlug; doch gewann er auch inmitten dieser Zerstreuungen noch Zeit für ernste Arbeiten. Er hatte seine sämtlichen Schriften mit nach Karlsbad genommen, um sie für die Ausgabe bei Göschen zu ordnen. Manche Änderungen wurden an einzelnen seiner Werke vorgenommen, so an Werthers Leiden und an Iphigenie auf Tauris. Auch las wohl der Dichter daraus in einem auserlesenen Kreise manches vor. Zu den eifrigsten Zuhörerinnen gehörte auch die schöne Gräfin Lanthieri aus Graz.

Von Karlsbad stahl sich Goethe, wie er selbst meldet, am 3. September weg, ohne Abschied, ohne Urlaub, und fuhr unter dem Decknamen eines Kaufmannes Philipp Möller über Zwotau und Eger durch Bayern. Alles läßt er rechts und links liegen, um nur seinem Ziele zuzustreben, in das Land seiner Sehnsucht, nach Italien, zu kommen. Von Mittenwald fuhr er über Scharnitz nach Tirol. Der Weg hinter Seefeld wurde immer interessanter, bei Zierl bog er ins Inntal hinab und langte, an der Martinswand vorbei, am Feste Mariä Geburt in Innsbruck an. Zu kurzer Rast kehrt er in dem Gasthofe „Zum goldenen Adler" ein. In dem Wirtssohne tritt ihm das leibhaftige Konterfei des Söller aus seinem Leipziger Jugenddrama „Die Mitschuldigen" entgegen und weckt Erinnerungen an seine Studentenzeit. Die Lage von Innsbruck

in dem breiten, reichen Tale zwischen mächtigen Bergeshäuptern mutet ihn freundlich an und lockt zu längerem Verweilen, doch sein fest gefaßter Vorsatz drängt ihn zur Weiterreise, noch an demselben Tage fährt er seinem Ziele entgegen, zunächst auf den Brenner hinauf. Eine im Jahre 1888 am Posthause angebrachte Marmortafel mit dem Relief des Dichters hält die Erinnerung an dessen Aufenthalt hier fest. Jetzt sondert er aus dem Pakete seine „Iphigenie", die er als Begleiterin mit in das schöne, warme Land mitgenommen. Über Sterzing, Mittelwald, Brixen, Kollmann fährt er, immer bei heiterem Sonnenschein, nach Bozen und ergötzt sich hier an den hübschen Mädchengesichtern. In Trient muß er zuerst seine italienischen Sprachkünste versuchen. Am 11. September übernachtet er in Rovereto, am 12. geht es nach Torbole am Gardasee. Auf dem Wege fand er zum ersten Male die kleinen Feigen, auf die ihn die Gräfin Lanthieri in Karlsbad aufmerksam gemacht hatte. In Malsesine an der österreichisch-venetianischen Grenze erlebte er ein gefährliches Abenteuer, das er jedoch mit gutem Humor überwand. Goethe ging nämlich am Morgen des 14. September in den Schloßhof, um das Schloß zu zeichnen. Es sammelten sich Neugierige um ihn und bald bildete sich bei ihnen der Verdacht, der Fremde sei hiehergekommen, um die Gegend auszuspionieren. Der Podestà mit dem Aktuarius erschien, um ihn festzunehmen. Durch das Dazwischentreten aber eines besonnenen Mannes, Gregorio mit Namen, der selbst in seinen jungen Jahren sich in Goethes Vaterstadt aufgehalten hatte, wurde die Grundlosigkeit jedes Verdachtes erhärtet und der Verdächtigte unter allgemeiner Heiterkeit freigegeben.

Der Aufenthalt in Italien bis zum Jahre 1788, den Goethe als die Zeit seiner geistigen Wiedergeburt bezeichnet, sowie die folgenden Jahre sind hier füglich zu übergehen.

Neun Jahre verstrichen seit dem letzten Kurgebrauche in Karlsbad, ehe Goethe wieder nach Böhmen kam. Im Jahre 1795 blieb er vom 5. Juli bis 15. August in Karlsbad, vollbefriedigt von der Wirkung der Heilquellen. „Ich halte mich auch", schreibt er am 19. Juli an seinen neugewonnenen Freund Schiller, „wie ein echter Kurgast und bringe meine Tage in absolutem Nichtstun zu, bin beständig unter den Menschen, da es denn nicht an Unterhaltung und an kleinen Abenteuern fehlt." Für dessen Musenalmanach auf das Jahr 1796 ordnete er hier die Venetianischen Epigramme.

Wiederum verstreichen elf Jahre. Die Wogen der französischen Bewegung gingen über die Grenzmarken Deutschlands und drohend standen die Gewitterwolken über dem Lande, nur über die böhmischen Kurorte ist heilige Ruhe und stiller Friede gebreitet; „man konnte dort leben wie im Lande Gosen", sagt Goethe von seinem Aufenthalte in Karlsbad im Jahre 1806. Die „Naturwissenschaftlichen Einzelheiten" sind das Ergebnis seiner hier betriebenen mineralogischen Studien. Daneben ordnete er seine Elegien und schematisierte seinen Faust in seiner jetzigen Gestalt.

Vom Jahre 1806 bis 1813 findet sich Goethe mit einziger Unterbrechung im Jahre 1809 Jahr für Jahr in Karlsbad ein.

Im Jahre 1807 kam er am 28. Mai nach Karlsbad in dem übelsten Befinden, das sich durch unrichtigen Gebrauch des Wassers noch verschlimmerte, so daß er in einen höchst peinlichen Zustand geriet. Dieser wandte sich erst durch die Behandlung des Dr. Kopp ins Bessere. „Josef II.", „Die neue Melusine", „Die pilgernde Törin", „Die gefährliche Wette", „Der Mann von 18 Jahren" wurden danach für seinen Roman „Wilhelm Meisters Lehrjahre" geschaffen.

Den Sommer 1808 verbrachte Goethe abermals in Böhmen. Der gesellige Kreis hatte sich erweitert. Neben einigen Fürsten, die sich hier eingefunden hatten, sei noch erwähnt der österreichische Publizist Friedrich von Gentz, der Verfasser der Manifeste Österreichs von 1809 und 1813, der Dichter Tiedge und Silvie von Ziegesar. Goethes empfängliches Herz entzündet sich für die 23jährige Tochter des altenburgischen Ministers Ziegesar. Er begleitet sie mit ihren Eltern nach Franzensbad und bleibt zwölf Tage dort. Ihr widmet er ein halbes Dutzend kleinere Gedichte, darunter das hübsche Gedicht „Zum 21. Juni". Sonst durchstreifte er, wie in früheren Jahren, mit seinem treuen Begleiter, dem Steinschneider Josef Müller aus Liebenau, die Gegend um Karlsbad weit und breit und ließ das Werkchen erscheinen: „Sammlung zur Kenntnis der Gebirge von und um Karlsbad, eingeleitet und erläutert von Goethe"; durch einen von Karlsbad nach dem Franzensbrunnen (Franzensbad) unternommenen Ausflug und den Besuch des „problematischen Kammerberges" war der Aufsatz: „Der Kammerberg bei Eger" veranlaßt.

Als Goethe im Jahre 1810 am 9. Mai zum siebenten Male nach Karlsbad kam, traf er zum ersten Male mit der Kaiserin Maria

Ludovika, der dritten Gemahlin des Kaisers Franz I., zusammen. Goethe empfand für sie und den Kaiser eine innige Verehrung und Hochschätzung und feierte das österreichische Kaiserpaar in mehreren Gedichten. Der Kaiserin waren gewidmet die Gelegenheitsdichtungen: „Der Kaiserin Ankunft", „Der Kaiserin Becher", „Der Kaiserin Platz", „Der Kaiserin Abschied". Goethe folgte ihr auch — wohl auf der Kaiserin Wunsch — nach Teplitz, als sich diese dahin begab.

Die Natur des Landes nahm Goethes übrige Zeit in Anspruch; ihr widmete er wie sonst seine eingehenden Studien, so daß ihm die geologische Erschließung des Egerlandes zugeschrieben werden kann.

Mitte Mai 1811 erschien Goethe zum ersten Male mit seiner Frau Christiane geb. Vulpius in Karlsbad. Ihr widmet er sich hauptsächlich während seines fünf Wochen langen Aufenthaltes und unternimmt mit ihr zu Wagen öfter Ausflüge in die Umgebung.

Im folgenden Jahre reist er anfangs Mai allein nach Karlsbad. Am 20. Juni kommt ihm seine Frau nach. Bald nach ihrer Ankunft wird ihm der Genuß der heiteren Sprudelstadt durch ein plötzliches Wiederauftreten seines alten Übels gestört; doch hatte er sich schon wieder erholt, als Kaiser Franz I. mit seiner Tochter, der Kaiserin Maria Luise, Napoleons I. Gemahlin, in Karlsbad eintraf. Im Namen der Bürgerschaft begrüßt der Dichter die Majestäten mit den Gedichten: „Ihro des Kaisers von Österreich Majestät, Juli 1812" und „Ihro der Kaiserin von Frankreich Majestät, Juli 1812". Ebenso bringt er auch der Kaiserin Maria Ludovika seine Huldigung dar, als sie in Teplitz zur Kur weilte und Goethe ebendahin von seinem dort weilenden Herzoge Karl August berufen wurde.

In Teplitz verkehrt Goethe zum ersten Male mit Beethoven. Dieser hatte schon von Jugend an das lebhafteste Interesse an Goethes Werken und hatte zu mehreren seiner Lieder die Melodien gesetzt. Die Freundin beider, Bettina von Arnim, vermittelte anfangs brieflich eine Annäherung der beiden und erweckte bei jedem die größte Bewunderung für den anderen. Bei der ersten Begegnung schien sich die gegenseitige Bewunderung zu steigern; doch bald zeigte sich eine Verschiedenheit in Ansichten und Lebensauffassung. Dem demokratisch gesinnten Beethoven, der alle äußeren Förmlichkeiten mißachtete, schien Goethe zu sehr Aristokrat und Hofmann zu sein. Goethe äußert sich über Beethoven in einem Briefe an Zelter von Teplitz: „Sein Talent hat mich in Erstaunen gesetzt,

allein er ist leider eine ganz ungebändigte Persönlichkeit, die zwar gar nicht Unrecht hat, wenn sie die Welt detestabel findet, aber freilich dadurch weder für sich noch für andere genußreicher macht." Wiedergesehen haben sich die beiden großen Männer nicht mehr. Doch bewahrte Beethoven seine Bewunderung für Goethe Zeit seines Lebens. Im Jahre 1822 widmet er seine Tondichtungen zu den Liedern: „Meeresstille", „Seefahrt" dem Verfasser und unausgesetzt versenkte er sich mit dem eingehendsten Interesse in jedes neue Werk Goethes.

Nach diesem so bewegten Aufenthalte, in den auch die Beendigung des zweiten Bandes seines biographischen Werkes: „Aus meinem Leben" fällt, kehrte Goethe am 12. September nach Weimar zurück.

Im Jahre 1813 traf Goethe bereits am 17. April in Teplitz ein und bleibt hier ein Vierteljahr. Was ihn diesmal besonders in Anspruch genommen, ersieht man aus dem Briefe an Major von Knebel, dem er am 27. Juli schreibt: „In der Gegend von Teplitz habe ich mich viel umgesehen und mich gar oft ins unorganische Reich geflüchtet. In Zinnwald war ich zum ersten Male seit langer Zeit wieder unter der Erde und habe mich daselbst an den glücklich entblößten alten Naturwirkungen sehr ergötzt, auch schon einige Zentner Steine und Mineralien zusammengebracht. Mehrere Männer, die sich in der Gegend mit solchen Dingen beschäftigen, habe ich kennen gelernt. Nur ist das Wundersame in Böhmen, daß unter Personen, die sich mit einerlei Wissenschaft abgeben, kein Zusammenhang stattfindet, ja nicht einmal eine Bekanntschaft. Dieses Land als wahrhaft mittelländisch von Bergen umgeben, in sich abgeschlossen, führt durchaus den Charakter der Unmitteilung in sich selbst und nach außen." Die Ergebnisse seiner diesjährigen Forschungen in Böhmen regten ihn auch nach der Heimkunft vielfach zu geologischen Betrachtungen an, namentlich waren es die Geheimnisse der Zinnformation, die ihm bei der Ordnung der einschlägigen Sammlung viel zu denken gaben.

In die Zeit seines Aufenthaltes in Teplitz fallen auch drei Gedichte, die, ohne den Anspruch auf bedeutende Dichtungen zu erheben, zeigen, welch gesunden, treuherzigen Kindessinn sich Goethe auch im Alter bewahrt hatte; es sind dies die Balladen: „Die wandelnde Glocke", „Der getreue Eckart", „Der Totentanz". Die erstgenannte Ballade sandte Goethe am 22. Mai 1813 von Teplitz

an seinen Freund Zelter, der sie im folgenden Jahre in Noten setzte. Das Gedicht war veranlaßt durch einen Scherz, den einst Riemer und Goethes humorvoller Sohn mit einem kleinen Knaben zu treiben liebten. Von Teplitz aus überraschte nun Goethe seinen Freund durch Zusendung des Gedichtes, das aus einer kindischen Fabelei eine lehrreiche Kinderfabel entwickelte.

In der Behandlungsweise gleicht diesem Gedichte die Ballade: „Der getreue Eckart", die Goethe im Anschlusse an Falkensteins Chronik und aus der lebendigen Volkssage in Teplitz dichtete und am 6. Juli an Riemer sandte. Auch in dieser Ballade zeigt Goethe seine Kunst der malerischen Darstellung in Rhythmus, Wortmalerei und anderen sprachlichen Künsten. Gleichzeitig mit diesem Gedichte sandte Goethe auch die Ballade: „Der Totentanz" ab, deren Stoff er in Böhmen aus der mündlichen Überlieferung schöpfte. Die zu Grunde liegende Sage ist allgemein in Mähren, Schlesien, Böhmen und Tirol verbreitet. Zu Eiwanowitz in Mähren wurde sie von den Bewohnern glaubhaft erzählt.

Die Kriegswirren der folgenden Jahre mit ihrem bösen Gefolge: Krankheit und Hungersnot, hielten Goethe ab, seiner Gewohnheit zu folgen und die böhmischen Bäder aufzusuchen. Erst im Jahre 1818 erscheint er wieder in Karlsbad. Er kam zur lebhaftesten Zeit, am 27. Juli, dahin und gab sich in der besten geistigen und leiblichen Verfassung dem genußreichen Verkehre mit der Badegesellschaft hin.

Die wiedererwachte Liebe für diesen Kurort führte ihn auch im folgenden Jahre gerade an seinem siebzigsten Geburtstage, am 28. August, nach Karlsbad. Es war das Jahr der Karlsbader Beschlüsse, die von dem deutschen Ministerkongresse am 20. September 1819 unter dem Vorsitze des Fürsten Klemens Lothar W. Metternich verabredet wurden. Goethe lernte hier Metternich kennen.

Noch viermal wallfahrte Goethe zu den böhmischen Heilquellen. Am 29. April 1820 trifft er das letzte Mal zum Kurgebrauche in Karlsbad ein. Er beschäftigt sich hauptsächlich mit mineralogischen und geognostischen Studien, „dazwischen sammeln sich", schreibt er an Zelter, „neue Gedichte zum „Divan". Diese mohammedanische Religion, Mythologie, Sitte geben Raum einer Poesie, wie sie meinen Jahren ziemt. Unbedingtes Ergeben in den unergründlichen Willen Gottes, heiterer Überblick des beweglichen, immer kreis- und spiralförmig wiederkehrenden Erdetreibens, Liebe,

Neigung, zwischen zwei Welten schwebend, alles Reale geläutert, sich symbolisch auflösend. Was will der Großpapa mehr?"

In Eger macht Goethe die Bekanntschaft des Rates Johann Sebastian Grüner, des Polizeirates, wie Goethe ihn stets nennt, die sich zum innigen Freundschaftsverhältnisse entwickelt. Diesem Manne hatte Eger zu verdanken, daß Goethe auf seinen letzten Reisen nach Böhmen jedesmal einige, und zwar vergnügte Tage hier zubrachte.

Die folgenden Jahre führen Goethe nach Marienbad. Für seine geognostischen Studien, die er stets eifrig in Böhmen betrieb, fehlte es nicht an gleichgesinnten Freunden, die ihn hiebei unterstützten, so außer dem oben erwähnten Rat Grüner: Abt Reuttenberger im Stifte Tegl, Graf Sternberg, Baron Breseka, Gradel, Dr. Heidler u. a. In Gesellschaft des Polizeirates Grüner fuhr Goethe im Jahre 1821 auch zum Grafen Auersperg nach Hartemberg bei Falkenau, um dort in ländlicher Stille seinen 72. Geburtstag zu feiern. Neben dem erlauchten Grafen erscheint in dem Kreise wissenschaftlicher Bekanntschaften auch die originelle Figur des Egerer Scharfrichters Karl Huß. Durch die kleinlichen Ansichten seiner Zeit von der Bahn geschleudert, die ihn vielleicht auf eine hervorragende Stelle geführt hätte, fand er in seinen alten Tagen, nachdem er seinem blutigen Amte entsagt hatte, im Sammeln von Münzen, Kuriositäten, Mineralien Trost und Erquickung. — Aus diesem Jahre rührt Goethes Aufsatz: „Marienbad überhaupt und besonders in Rücksicht auf Geologie".

In das Jahr 1822 fällt die von beiden längst ersehnte Bekanntschaft Goethes mit dem Grafen Sternberg. Beide im Greisenalter, Goethe 73, Sternberg 61 Jahre alt, aber jugendlich, frisch und voll Eifer für die beiden so beliebte Wissenschaft der Geologie. In dieser Leibes- und Geistesfrische gibt sich Goethe einem Herzenszuge hin, der an Macht dem Jugendfeuer nahe kommt. In diesem oder schon im vorigen Jahre lernt Goethe in Marienbad die achtzehnjährige Ulrike von Levetzow kennen, um die sich seitdem der Duft der Verklärung gesponnen hat. Zeit ihres Lebens hat Ulrike die unmittelbaren Erinnerungen an Goethe treu bewahrt. „Goethes Töchterchen", wie sie sich zu nennen liebte, ist am 12. November 1899 in die Gefilde der Seligen eingezogen. Während seines Badeaufenthaltes im Jahre 1822 wohnte Goethe in dem der Familie Levetzow gehörigen Hause. Von dem tiefen Eindrucke, den gleich anfangs das

liebenswürdige Mädchen auf Goethe machte und der noch durch die Wiedervereinigung Goethes mit den Levetzowschen Damen im folgenden Jahre gesteigert wurde, zeigen die tiefempfundenen Gedichte: „Äolsharfen-Elegie“ u. a., ein halbes Dutzend „Zuschriften und Erinnerungsblätter“, unter der Überschrift „Marienbad 1823“ zusammengestellt, die Goethe selbst als „Aufblicke von Galanterie, Neigung, Anhänglichkeit und Leidenschaft im Konflikt mit Weltleben und täglicher Beschäftigung“ bezeichnet. Nur allmählich und schwer rang sich Goethe aus seinem Zustande tiefster Ergriffenheit, die Macht der Musik löste endlich den Bann des Sichselbstvergessens. Das ergreifende Spiel der Klavierkünstlerin Maria Szymanowska, das in Marienbad das Feuer der Leidenschaft zu schüren beitrug, gewährte ihm nach der schmerzlichen Trennung von der Geliebten Linderung und Beruhigung, als die gefeierte Künstlerin Ende Oktober nach Weimar kam, am Abend des 27. Oktober bei Goethe in glänzender Gesellschaft spielte und ihn von neuem durch ihre Meisterschaft entzückte.

Goethe und Ulrike haben sich danach nie wiedergesehen. Freundliche Grüße wurden noch ab und zu zwischen beiden gewechselt, Erinnerungszeichen an sein „Töchterchen“ hat Goethe mit liebevoller Sorgfalt aufbewahrt. Auch Ulrike bewahrte das Andenken an ihren väterlichen Freund Zeit ihres Lebens. Sie ist trotz vieler späterer Freier unvermählt geblieben und lebte als Ehrenstiftsdame auf ihrem Gute Trieblitz bei Lobositz, gleich ausgezeichnet durch Verstand wie Herzensgüte, ihren Erinnerungen und dem Wohltun bis zu ihrem 96. Lebensjahre, in dem sie sanft und ruhig verschied.

Wohl trug sich Goethe nach seiner Heimkehr im Jahre 1823 mit der Hoffnung, das nächste Jahr wieder nach Böhmen zu kommen, doch seine Verehrer und Freunde hier freuten sich vergebens auf ein Wiedersehen. Aber der schriftliche Verkehr mit diesen wurde lebhaft fortgesetzt. Auch erscheinen im Jahre 1825 Rat Grüner und Graf Sternberg als willkommene und gefeierte Gäste bei Goethe. Im Jahre 1826 hält sich auch unser größter vaterländischer Dichter, Grillparzer, auf seiner Reise durch Deutschland in Weimar auf. Goethe empfing seinen Geistesverwandten mit allen Zeichen der Zuneigung und Anerkennung seines Wertes, zog ihn als seinen lieben Gast zu Tische und ließ ihn von einem eigens dazu bestellten Zeichner porträtieren, wie er es bei Personen zu tun pflegte, die sein besonderes Interesse erweckt hatten. Grillparzer ward durch

das liebreiche Entgegenkommen des Mannes, der ihm als die Verkörperung der deutschen Poesie erschien, zu Tränen gerührt und hoffte auf einen innigeren Verkehr mit Goethe für die Folgezeit. Doch eine gewisse Scheu, die sich bei dem Vereinsamten und Gegrämten herausgebildet hatte, ließ es nicht zu einem Briefwechsel kommen, wie Goethe selbst angeregt hatte.

Auch andere Österreicher, deren Namen hüben und drüben einen Klang hatten, wie Schreyvogel, Deinhardstein u. a. m., pilgern zu dem Weimarer Geistesfürsten und unterhalten die Beziehungen zwischen ihm und Österreich. Goethe selbst konnte trotz mancher Bemühungen nicht vermocht werden, nach Wien zu Besuch zu kommen, dagegen brachte Goethes Schwiegertochter Ottilie, geb. Freiin von Pogwisch, mit ihren Kindern längere Zeit in Wien zu. Hier widmete sich auch ihr Sohn Walter Wolfgang, Goethes Enkel, vorübergehend dem Musikstudium, hier fand auch Goethes Enkelin Alma, die als sechzehnjähriges Mädchen im Jahre 1844 starb, ihre letzte Ruhestätte.

Wie Goethe selbst während seines oftmaligen Aufenthaltes in Österreich vielen und verschiedenen Angehörigen der Monarchie nahe getreten war und sich um ihn ein großer Kreis Verehrer gebildet hatte, so drangen auch seine Werke, seine kleineren und größeren Dichtungen, bald nach ihrem Erscheinen in das österreichische Volk.

Goethe war kein Unbekannter mehr, als sein Name zum ersten Male im Jahre 1776 auf einem Wiener Theaterzettel erschien. Das Schauspiel: „Erwin und Elwire" eröffnete die Aufführungen Goethescher Stücke in Wien. Schon war der Ruf des Dichters von „Werthers Leiden" überall hingedrungen, der Roman ward gleich bei seinem Erscheinen geradezu verschlungen, er hatte das „Wertherfieber" erzeugt und die wunderlichsten Schicksale erfahren. Wie bekannt er auch beim Wiener Publikum war, mag auch aus dem eigenartigen Umstande ersehen werden, daß der bekannte Wiener Feuerwerkskünstler Stuwer Werthers Geschichte zum Gegenstande eines glänzenden Feuerwerkes nahm und dabei des Verständnisses bei den Zuschauern versichert sein konnte.

Im Jahre 1780 wurde „Claudine von Villa bella" gegeben, 1786 Goethes Trauerspiel „Clavigo". Nur allmählich neigt sich das Wiener Theater anderen Goetheschen Stücken zu. Erst im Jahre 1800 versucht man es hier mit Goethes „Iphigenie auf Tauris". Daß das Publikum der Aufführung dieses Stückes nicht

mit zu großer Wärme begegnete, ist wohl anzunehmen, denn erst 1815 fand eine Wiederholung statt. Das Entgegenkommen seitens des Wiener Theaters wird seit dem Jahre 1810 günstiger: Es wird „Jery und Bätely" gegeben und wenige Tage später Goethes „Egmont", bei dessen Aufführung Körners Braut, Toni Adamberger, die Rolle des Klärchens gab. Im Jahre 1816 folgte „Torquato Tasso", 1830 „Götz von Berlichingen", 1839 Goethes „Faust".

Gegen Ende 1849 ward Heinrich Laube als artistischer Direktor des Hofburgtheaters nach Wien berufen. Bei seinem Streben, ein bleibendes, mustergültiges Repertoir zu schaffen, in dem auch die klassischen Dramen dauernd ihren Platz finden sollten, ward auch der Bann, der bisher auf den Goetheschen Stücken zu lasten schien, gebrochen. Seitdem entzückten und entzücken in rascher Folge die gut einstudierten Goetheschen Dramen die Besucher des Wiener Theaters und der Provinzbühnen.

Doch längst schon gehörte Goethe den Österreichern an. Außer den zahlreichen im Reiche erschienenen Einzel- und Gesamtausgaben seiner Werke, die auch in Österreich weite Verbreitung fanden, vermittelten die bei Kanesuß und Armbruster in Wien in den Jahren 1816 bis 1822 herausgegebenen Werke Goethes eine innige Vertrautheit mit dem Dichter.

Seitdem schwebt er über uns, der so oft innerhalb der Grenzen Österreichs geweilt, daselbst manches Geisteswerk zeitigte und anregend wirkte, seitdem leben wir in ihm und fühlen uns mit ihm durch das innigste Band verknüpft, das kein anderes ist als das Band, das ihn mit dem gesamten deutschen Volke verbindet.





Karl Pecchio von Weitenfeld.

Ein Tapferer von Wagram.

Von Josef Newald, Melk.

Am 6. März 1866 starb in der böhmischen Landeshauptstadt ein alter Soldat aus den Franzosenkriegen, ein Veteran des einstigen Prager Hausregiments: Karl von Pecchio, dessen Andenken schon um einer einzigen Tat willen erhalten zu werden verdient.

Die Pecchio entstammen einer italienischen Adelsfamilie, von der ein Zweig noch heute im Mailändischen blüht. Bekannt aus dieser Linie, welche durch ah. Entschließung vom 20. November 1816 die Bestätigung ihres Adels erhielt, ist der Reiseschriftsteller Giuseppe Pecchio (geb. 1785, gest. 1835). Ein anderer Zweig der Familie war nach Böhmen übersiedelt und diesem entsproß als Sohn des Postmeisters von Wottitz unser Karl von Pecchio. Sein Geburtsjahr wird in der Dienstesbeschreibung wechselnd mit 1781 und 1779 angegeben. Er trat am 15. März 1797 in das k. k. Infanterieregiment Graf Kinsky (heute Nr. 47). Das Regiment, dem Pecchio während seiner ganzen Dienstzeit angehörte, war eines der älteren in der Armee. 1682 zur Zeit des drohenden Türkenkrieges von Kaiser Leopold I. errichtet, hatte es zum ersten Oberstinhaber den Freiherrn Georg von Wallis auf Karighaim, hieß dann in rascher Aufeinanderfolge Jörger, Öttingen, Sapieha und Solan. Unter dem Lothringer und unter Eugen focht es gegen die Türken, unter dem großen Savoyen tat es im spanischen Erbfolgekriege in Italien mit, dann wieder

1716—1718 gegen die Osmanen, endlich in allen Campagnen des kriegsreichen achtzehnten Jahrhunderts. Seit 1779 trug es den Namen des Feldzeugmeisters Grafen Franz Kinsky, eines Veteranen aus der Zeit Maria Theresias, der durch 26 Jahre Leiter der Wiener Neustädter Akademie war. Das Regiment war in Kolin errichtet worden und ergänzte sich seit jeher aus Böhmen. Nach dem Siebenjährigen Kriege erhielt es Prag und den Strakonitzer Kreis als Werbebezirk zugewiesen.

Kinsky=Infanterie focht 1799 in der Schweiz und 1800 in Italien gegen die Franzosen. Regimentskommandant war damals Graf Solaroli. In den Listen des Offizierskorps erscheint seit 1. März 1799 der Fähnrich Karl Pecchini alias von Pecchio.

Nicht ohne Interesse dürfte ein Blick auf die Uniformierung der k. k. Infanterie um die Wende des Jahrhunderts sein. Sie trug damals Helme aus schwarzem Leder mit Blechschild. Die Uniform war ganz weiß mit hohen schwarzen Gamaschen. Der Offizier durfte einen dunklen Oberrock über das kostbare weiße Koller anlegen. Die grünen Mäntel waren sehr kurz. Die Offiziere führten noch das spanische Rohr, die Unteroffiziere den Haslinger. Hoch und Nieder war bezopft.

An der tapferen Verteidigung des kleinen Forts Cardo (Mai 1800) durch eine Abteilung von 47er Infanterie scheint Pecchio nicht teil genommen zu haben. Dagegen hat er unzweifelhaft die Schlacht bei Marengo am 14. Juli 1800 — als Unterleutnant (in welche Charge er am 27. Mai desselben Jahres vorgerückt war) — mitgemacht. Man weiß, daß die Schlacht, die in der Napoleonlegende nachmals eine so große Rolle spielte, für die Österreicher schon gewonnen schien und nur durch das rechtzeitige Eintreffen von Kellermann und Desaix für Bonaparte entschieden wurde. Desaix, eine der edelsten Gestalten der Revolutionszeit, starb den Heldentod. Vom Regiment Kinsky wurden Oberst von Vermetti und Oberstleutnant von Kövesdy tödlich verwundet.

Dem Siege Napoleons bei Marengo und dem Moreaus bei Hohenlinden folgte bald der Friede von Lunéville. Von den Kinskys wurde das 1. und 2. Bataillon nach Prag, das 3. nach Theresienstadt verlegt. Sie sahen recht herabgekommen aus, die Braven, als sie ihren parademäßigen Einzug in die neuen Garnisonen hielten. Die riesigen Beschwerden der jahrelangen Feldzüge spiegelten sich deutlich im Aussehen der Truppe. Die Monturen waren in

der Farbe kaum mehr zu erkennen. Aber mit Stolz konnte das Regiment auf seine sämtlichen Fahnen weisen. Und so bereiteten die Prager ihrem damaligen Hausregiment einen jubelnden Empfang.

Der Generalissimus Erzherzog Karl arbeitete in den nun folgenden kurzen Friedensjahren rastlos an der Reorganisation der Armee. Was er in dieser Richtung geleistet, gehört der Geschichte an. Frischen, neuen Geist wollte er dem alten, an manch eingerostetem Übelstande krankenden Heereskörper einhauchen. Als ein Zeichen der Zeit möchte ich hier das kaiserliche Handbillet vom 30. Juli 1805 anführen: „Nach dem Vorschlage Meines Kriegsministers, Erzherzog Karl Liebden, habe ich beschlossen, bei Meiner ganzen Armee den bisherigen Haarputz abzuschaffen, dagegen zu gestatten, daß die Haare kurz, d. i. in der Länge von $^1/_4$ Zoll abgeschnitten, so wie sie natürlich fallen, getragen werden.“ Die Stabsoffiziere hatten jedoch ihr Hauptthaar noch pomadisiert und gepudert zu tragen. Ja, den Herren Generalen war es sogar — wörtlich, nicht bildlich genommen! — freigestellt, beim alten Zopf zu bleiben.

Im unglücklichen Kriegsjahre 1805 war die Kinsky-Infanterie durch ein günstiges Geschick von der Ulmer Katastrophe und der Austerlitzer Niederlage ferngehalten worden. Regimentsinhaber wurde nach Kinskys Tode in diesem Jahre der Feldzeugmeister Baron Vogelsang, der sich bei Caldiero als Kommandant der Grenadierreserve ausgezeichnet hatte. Caldiero war bekanntlich der einzige Lichtpunkt in diesem für Österreich so traurigen Jahre, — ein Sieg Erzherzog Karls über die Franzosen in Italien.

Pecchio wurde am 1. September 1805 Oberleutnant. In dieser Eigenschaft — und nicht als Hauptmann, wie es in einigen Geschichtswerken heißt — hat er den nächsten Feldzug mitgemacht. Nach dem Frieden von Preßburg hatte Erzherzog Karl das Werk der Heeresreform wieder aufgenommen. Aus dem Jahre 1807 stammt bekanntlich sein Dienstreglement, dessen Bestimmungen seither wohl vielfach geändert wurden, dessen Geist aber niemals altern wird. Seit 1806 waren die Infanterieregimenter wieder in zwei Grenadierkompagnien und in zwei Bataillone zu sechs und ein Bataillon zu 4 Kompagnien formiert. Auch trug die Infanterie nur den Tschako, die Stabsoffiziere goldbordierte Hüte ohne Federn.

Die Vogelsang-Infanterie, die während des Friedens in böhmischen Garnisonen gelegen hatte, zählte zu Beginn des Feldzuges von 1809 samt Grenadieren 4205 Mann und war in vorzüglicher Verfassung. Bei Aspern, wo sie zur Brigade Vacquant und zur Division Ulm, demnach zum ersten, unter General der Kavallerie Graf Bellegarde stehenden Korps gehörte, nahm sie ihren Teil an den Ehren des Tages. Der Verlust des Regiments, von dem 2 Offiziere und 40 Mann fielen, 11 Offiziere und 401 Mann verwundet wurden, war noch ein relativ geringer. Oberleutnant von Pecchio hat sowohl an den Ruhmestagen von Aspern, wie an dem von Wagram mitgetan. Bei Wagram aber hat er — am ersten Schlachttage — dem Erzherzog Karl das Leben gerettet, oder ihn zum mindesten vor dem Schicksale, in die Hände der Franzosen zu kommen, bewahrt.

Die Schlacht war am 5. Juli erst gegen Abend in Fluß gekommen. Um Sonnenuntergang beschloß Napoleon einen Angriff auf das österreichische Zentrum. Der Anprall Macdonalds auf das Korps Bellegarde war so wuchtig, daß die Regimenter Argenteau und Vogelsang geworfen wurden und ein Bataillon von Rainer-Infanterie mit sich rissen. Die Verwirrung war groß, die Gefahr im Wachsen. Alles schien in Frage gestellt. Da griff Karl — ganz so wie er es in der kritischen Stunde von Aspern getan — persönlich ein. Von Grünne und Wimpffen gefolgt, kam er herangesprengt und suchte die Ordnung wieder herzustellen. Hiebei geriet er in die äußerste Gefahr. Dem Oberleutnant Pecchio war es beschieden, rettend einzugreifen.

Eine authentische Schilderung dieses Vorfalles enthält das Diplom des Leopoldsordens, den Pecchio später für seine Tat erhielt. Die Auszeichnung erfolgt (so spricht der kaiserliche Großmeister in dieser Urkunde den neuen Ritter an) „vorzüglich in Berücksichtigung des besonderen Verdienstes, welches Du Dir am 5. Juli 1809 in der Schlacht bei Deutsch-Wagram erworben hast, wo du als damaliger Kommandant der 17. Kompagnie unseres Infanterieregimentes Vogelsang — als der Feind, durch den Rauch des brennenden Dorfes Baumersdorf gedeckt, die Flanke dieses Regimentes umging, und als dasselbe durch den zu raschen Angriff des Feindes in Unordnung geriet und Unser Bruder Erzherzog Karl Liebden als Generalissimus die Ordnung wieder herzustellen bemüht war, hiebei aber selbst in Gefahr geriet, indem

mehrere Franzosen vordrangen und einer derselben mit auf ihn angeschlagenem Gewehre ihm zurief: ‚Rendez vous, général‘ — auf den den Erzherzog verfolgenden Franzosen eindrangst, ihn niederhautest, mehrere zunächst zu dir gestoßene Mannschaft aufstelltest und mit derselben die übrigen, den Erzherzog bedrohenden Franzosen zurückgeworfen hast.“ —

In ähnlicher Weise stellte der berühmte Prosaist Varnhagen von Ense, der die Schlacht bei Wagram im selben Regiment wie Pecchio als Leutnant mitgemacht hat, in seinen Memoiren den Vorfall dar. Erzherzog Karl, schreibt Varnhagen, war aufs äußerste bedroht. Ein französischer Offizier rief seinen Leuten zu: „Tirez au général!“; ein anderer wurde zusammengeschossen, als er schon dem Erzherzoge zurief: „Général, vous êtes mon prisonnier!“ Die Familientradition fügt bei, daß Karl zu seinem Retter sagte: „Pecchio, melden Sie sich“ und ihm zum Danke seinen eigenen Degen schenkte.

Dem Generalissimus gelang es, die Fliehenden zum Stehen zu bringen und die Regimenter zu ordnen. Neuerlich führte er sie selbst wider den Feind. Erbach und Vogelsang drangen unwiderstehlich vor, an der Spitze der letzteren ihr Oberst, Fürst Bentheim-Steinfurt, mit der Fahne in der Hand. Er erhielt nachmals das Theresienkreuz. So konnten die Österreicher am ersten Schlachttage, der feindlichen Übermacht zum Trotze, ihre Stellungen behaupten. Leider war der Ausgang des zweiten Tages nicht so günstig. Aber der Rückzug Karls war (ich zitiere hier die Worte eines nichtösterreichischen, auch durchaus nicht österreichfreundlichen Historikers) ein so ruhiger, ein so vollständig geordneter, daß man von einem Siege Napoleons, nicht aber von einer Niederlage der Österreicher sprechen kann.

Pecchio meldete sich nicht nach der Schlacht, da er glaubte, sein Regimentskommando werde das Erforderliche veranlassen. Das scheint aber nicht geschehen zu sein. Pecchio wurde zwar, nach Wurzbachs Angabe, am 6. Juli 1809, also offenbar auf dem Schlachtfelde selbst, zum Kapitänleutnant — einer Mittelcharge zwischen Oberleutnant und Hauptmann — befördert; den Maria-Theresienorden aber, auf den er gerechnet hatte, erhielt er nicht. Ob er darum angesucht hat, ist mir nicht bekannt. Die Sache kam offenbar ins Vergessen.

Nach Wurzbach, der in seinem biographischen Lexikon, der großen Fundgrube unserer vaterländischen Personalien, Pecchio einen längeren Aufsatz widmet, hat dieser, der am 1. September 1813 zum Hauptmann vorrückte, die Befreiungskriege mitgemacht. Das scheint auch sehr glaublich; nähere Belege hiefür fehlen mir jedoch. In der Liste jener Offiziere von Vogelsang, die bei Leipzig mitkämpften, kommt er nicht vor.

Eine bezeichnende Episode aus dem Jahre 1815 will ich hier, der Familienüberlieferung folgend, noch erwähnen. Pecchio stand damals zu Mainz in Garnison. Gelegentlich einer Ausrückung erblickte ihn Erzherzog Karl, damals Gouverneur von Mainz. An der Front hinabreitend, rief er dem Hauptmanne verwundert zu: „Pecchio, wo haben Sie Ihr Theresienkreuz?" „Kaiserliche Hoheit, ich habe doch keines erhalten" ist die Antwort. Der Erzherzog schüttelt den Kopf und reitet weiter.

Am 15. April 1817 trat Hauptmann von Pecchio in den Ruhestand. Er zählte erst 37 Jahre, hatte aber, bei Doppelrechnung der Kriegszeiten, fast ebensoviele Dienst- als Lebensjahre hinter sich. Eben damals wurden die „Vogelsang", nachdem sie 135 Jahre Böhmen gewesen, in Steirer umgewandelt, indem sie den Marburger, Cillier und einen Teil des Grazer Bezirkes als Werberayon zugewiesen erhielten. Vielleicht stand die Pensionierung Pecchios, der in den neuen Werbebezirk nicht mehr einrückte, mit dieser Umgestaltung im Zusammenhange. Wahrscheinlicher ist jedoch und wird mir auch mündlich bestätigt, daß der Hauptmann sich durch Nichtverleihung des Theresienordens gekränkt fühlte und darum in der Vollkraft seiner Jahre freiwillig aus dem aktiven Dienste schied.

Zur Geschichte seines Regimentes (die in dem verdienten Militärhistoriker Amon von Treuenfest einen liebevollen Bearbeiter gefunden hat) sei hier noch erwähnt, daß dieses nach Vogelsangs Tode 1822 nacheinander Klopstein, Anton Kinsky, Hartung und Litzelhofen hieß. Die schneidigen Untersteirer haben sich 1848 und 1849, 1856 und 1866, sowie in der bosnischen Campagne ausgezeichnet. Seit 1883 ist Feldzeugmeister Graf Beck, der Chef des Generalstabes, ihr Inhaber. Die stahlgrünen Aufschläge und die weißen Knöpfe sind ihnen seit Theresiens Zeiten geblieben.

Pecchio genoß den Ruhestand noch fast durch ein halbes Jahrhundert. 1825 wurde, wie schon erwähnt, sein Verdienst durch Verleihung des Kleinkreuzes des Leopoldsordens nachträglich an-

erkannt. 1842 wurde er in Gemäßheit der Ordensstatuten in den erblichen österreichischen Ritterstand erhoben. Bis dahin hatte er sich seines alten italienischen Adelsprädikates bedient, was gelegentlich beanständet worden war. 1860 wohnte der rüstige Achtziger noch der Enthüllung des Erzherzog-Karl-Denkmals auf dem äußeren Burgplatze zu Wien bei. Der Kaiser zeichnete ihn bei dieser Gelegenheit durch eine Ansprache aus und soll, auf den Greis weisend, gesagt haben: „Da steht der Retter." Zugleich wurde Pecchio zum Major ad honores befördert, — nach 43jährigem Ruhestande gewiß ein seltener Fall. „Der Name des braven Veteranen", schrieb damals das Amtsblatt, „ist mit einer unvergänglichen Tat verknüpft, würdig, heute in das Gedächtnis der Mitlebenden zurückgerufen zu werden."

Der alte Herr überlebte diese Ehrung noch um sechs Jahre. Körperlich und geistig blieb er frisch bis an sein Ende. Er starb zu Prag am 6. März 1866.

Pecchio hatte sich bald nach seiner Pensionierung mit Fräulein Theresia Schicht vermählt. Der Ehe entsprossen fünf Kinder. Von den Söhnen verstarb einer jung in der Wiener Neustädter Militärakademie. Der andere, Karl, machte den Feldzug von 1866 in Böhmen als Kriegszahlmeister mit und ist seither gleichfalls verstorben. Eine von Pecchios Töchtern, Therese (gest. 1882), war an den Generalintendanten Wilhelm von Damaschka (gest. 1898) vermählt, dessen Kinder, also Enkel Pecchios, heute in Wien leben. Von einem derselben, dem seither gleichfalls in die Ewigkeit gegangenen Konzipisten des Wiener Magistrats, Wilhelm von Damaschka, habe ich einen Teil der in vorstehendem enthaltenen Erinnerungen.





Epigramme.

Von **Adolf Prack**, Purkersdorf.

Aglaë.

Mit viel Geschick weiß Aglaë
Zwei Freier zu behandeln:
Der Reiche steigt durch's Fenster ein,
Der Arme geht zur Tür hinein.

Wolkenweib.

Lykarion. Daß aber Zeus dem Ixion
An Heres Götterreizen statt
Von seinem Himmelsthron
Die Wolke nur gegeben hat
Und daß ein solches Surrogat
Sogar getäuscht den Ixion —
Ist eine Mähr voll Unverstand!

Nicetas. Mit nichten! 's liegt die Deutung auf der Hand:
Anblitzen und benebeln nur,
Um dann bei jäher Wasserkur
Den Himmel stark bedeckt zu zeigen,
Das ist auch manchen Weibern eigen.

Werte Freundschaft.

An Dipsa.

Dipsa hat jüngst bei unserm Tausch
Denn doch gewaltig profitiert —
Er hat mir Freundschaft offeriert —
Ich hab' gezahlt für seinen Rausch!!

Wohlverstanden.

Mein strenger Chef behauptet daß:
„Das Schwerste ist das Revidieren“ —
D'rum sieht man ohne Unterlaß
Am Fenster ihn herumspazieren.

Eingebildete Autorität.

Du sagst oft nur beim Disputieren:
„Das sehe ich nicht ein“ —
Soll das ein Einwurf sein,
Muß es ein Mann von Einsicht sagen.

Parteien als Trebern.

Zwack ist als Advokate groß,
Er weiß das Recht zu kneten,
Man zahlt ihm nicht Expensen bloß,
Man fühlt sich stark vertreten.

Ärztliches Orakel.

Hochnasig und brutal,
Sagt er um schweres Gold
Nur: — „daß auf jeden Fall
Der Tod den Kranken holt“.

Kommentar.

„Wer niemals liebt Wein, Weib, Gesang,
Der bleibt ein Narr sein Lebelang.“
Wer aber liebt vom Wein — den fabrizierten,
Von den Weibern — die emanzipierten
Und Zukunftsmusik — im Gesang,
Der ist wohl auch im Hirne krank.

Verkappte Willkür.

Du sagst: Ich will die Fähigsten von allen.
Das heißt: Die fähig sind, dir zu gefallen.

Enorme Redekraft.

I.

Mit welcher Lungenkraft
Kann Leo perorieren!
Man muß den Wind davon
Im ganzen Saale spüren.

II.

Dir stark als Redner, wie als Mann,
Steht eine starke Rede an:
Sie ist — das muß man sagen —
Total zum Niederschlagen.

Falsche Juwelen.

Daß einst ich dir geopfert diesen Freund,
Das — Schönste! schlag' so hoch nicht an:
Er hat zu kuppeln — uns vermeint
Und sieh' — da wär'n wir übel d'ran.

Gute Einfälle.

Heine und Lenau schrieben im Bette,
Mozart und Gluck fanden beim Wein,
Kant beim Gehen und Leibnitz beim Sitzen,
Dir, Krispin, fällt nur im Schlafe was ein.

An einen Hundeliebhaber.

Mit deinem Mops sprichst du vertraut,
Als hätt' er sehr viel Geist:
Wenn du ihm Seele leihst,
Wird kaum verwandeln sich sein Laut.

An eine fade Jungfer.

Seht diese Treibhauspomeranze!
Hat die Natur an ihr noch Teil?
Braucht sie denn eine Gitterlanze?
Ihr Zauberdrache ist — die Langeweil'.

An eine Heiratslustige.

Mein Schatz, du bist zu nobel
Für eine deutsche Frau,
Recht häuslich und genau
Wär besser als Samt und Zobel.

Viel Blech hat wohl dein Vater
Als Spengler einst geklempert,
Doch eine Tochter hatt' er,
Die noch mehr Geld verplempert.

Amor, ein Stockjobber.

Des Börsianers Lieb', mein Schatz,
War bloß ein Differenzgeschäft,
Wie man es trifft am Börsenplatz,
Wo alles schreit, miaut und kläfft.
„Er gab" — nur scheinbar ein Verlangen,
Das er für dich wohl niemals hatte,
„Du nahmst" — den Schein, die falsche Tratte,
Um Galanterie nur zu empfangen
Und meintest, wenn nur Zeit vergangen,
Wird effektiv er noch dein Gatte:
Doch blieb als „Differenz beim Schluß"
Dir leider nur dein Teil Verdruß.

Cum grano salis.

Was weise, wählig, oder witzig,
Erscheint im Epigramm dir spitzig
In kleiner Portion bemessen —
Und delikat wie Schnepfenkot,
Ist's eben kein alltäglich Brot,
Man kann es schüsselweis nicht fressen.





Arpeggien über eine alte Weise.

Von **Viktor Wall**, Wien.

> Königinnen müßt ihr immer sein, Königinnen für eure Liebhaber, Königinnen für eure Gatten und Söhne, Königinnen von geheimnisvollerer Macht für die übrige Welt, die sich beugt und immer beugen wird vor der Myrtenkrone und dem unbefleckten Zepter der Weiblichkeit.
>
> Motiv aus John Ruskin: Von den Gärten der Königin.

Unerwartet erfuhr ihm die Freude, sie wiederzusehen. Er hatte dies nicht zu hoffen gewagt.

Noch wie ein Erlebnis von heute war ihm jenes damals. Er ging durchs Gewühl der Stadt. Da stand sie vor dem Eingang in die Station. Von diesem Augenblicke an versank alles um ihn her. Er sah nicht die hastende Menge, die sich schob und drängte, er hörte nicht das Rasseln der Wagen, er vernahm nicht das singende Gebrumm und das grelle Läuten der Straßenbahn, alles versank lautlos in der schwarzen Nacht, die braute: er sah nur sie.

Ihre schlanke Gestalt stand ruhig und erhaben da. Um ihre Lippen floß ein halbes Lächeln, das einer Freundin galt. Ihr zartes, wie Alabaster blankes Gesicht schimmerte ihm im Scheine einer Bogenlampe, in deren grelles Licht getaucht, zu. In ihrer ganzen Schönheit sah er sie so. Wie eine Königin war sie, die eine Wolke duftiger Spitzen umwallt.

Wenige Schritte von ihr wälzte sich unten der Strom, auf dessen eilenden Wellen sich der Glanz des Mondes und das Licht der Straßen wiegte. Aber das Gebrause der Stadt dünkte ihm innezuhalten. Er trank den Rausch ihres Wesens.

Allein er durfte nicht stillestehen, mußte vorbei.

Hernach unten in dem milchigen Rauch, der sich zäh und schwer wie ein Lindwurm nach dem Fraß aus den schwarzen Höhlen des Tunnels wälzte, langsam dahin schwebte und dann im kalten Atem des vierundzwanzigsten Oktoberabends zerrann: sie.

Wie eine Bildsäule der Frauenherrlichkeit war sie ihm. Seine Seele verbeugte sich vor ihr.

Der Zug brauste heran, sie ihm zu nehmen, irgend wohin auf eine verborgene Insel dieses ungeheuren Häusermeeres zu entführen, allwo er nie, niemals landen würde, er wußte es wohl.

Doch plötzlich in der gleichgültigen Menge, die lärmend und klobig in den Wagen stapfte: sie!

Sie erblickte ihn, zögerte einen Augenblick, wurde vorwärts geschoben, es schien kein anderer Ausweg mehr, sie mußte her zu ihm, ließ sich nieder, ihm gegenüber, sie verweilte vor ihm. Er jauchzte innerlich.

So durfte er vor ihr, vermummt in die Maske der Gleichgültigkeit und des Alltags, seine Andacht halten.

So war sie: schlank und biegsam wie eine Gerte, weiß und leuchtend wie eine Birke, stolz und kühn wie eine Tanne, frisch und jungfräulich wie ein Gebirgsbach, klar und erquickend wie ein sonniger Morgen, streng und herb wie eine Priesterin, wehrhaft wie Pallas Athene und doch mit einem verträumten Glanz der Augen in die Weite, wie ein Weib, das Mutter werden will, majestätisch und unnahbar wie eine Königin, schöner denn alle Frauen der Welt. So war sie.

In seinem ruhigen und ernsten Blick war eine flammende Liebkosung verborgen. Seine Augen glitten über ihr süßes Gesicht, über ihren ebenmäßigen Wuchs, über die weichen Flechten ihrer kastaniendunklen Haare, die sich wie buhlende Schlangen um ihr Haupt wanden. Sie fühlte es, wie alle Frauen es fühlen, denen die Stimme unseres Schweigens unser großes Gefühl in den drei kleinen Worten zuruft: ich liebe dich!

Sie gab ihm ein stummes Zeichen ihrer Huld, von niemand gesehen, von niemand wahrgenommen als von ihm, ihm allein.

Sie schloß langsam und feierlich die Augen und ihre stummen, nie geöffneten Lippen schienen zu sprechen: „Liebkose mich immerzu, du!"

Wie sich so ihre Seelen vereinten, sagte die seine: „Komm' mit mir aus den Wirklichkeiten in das gebenedeite Land der Wunderkeiten. Ich weiß wild und verehrend zu lieben, du! Meine Liebe ist brausend wie ein Orkan, meine Liebe ist rein wie ein Kinderherz, meine Liebe ist verschwiegen wie die Lippen eines Toten. Ich weiß dir alles Glück der Welt zu bringen, meine stolze Königin, du!"

Und als sie nicht wagte, ihn mit geöffneten Augen von sich zu weisen, da nahm er sie, da nahm er, ein Unwürdiger, versunken in den Staub, das heilige Abendmahl ihrer Seele, da genoß er das brausende Tedeum ihres Leibes.

Sie hatten keinerlei Heimlichkeiten mehr. Gedachte sie dessen heute noch?

Ob sie dessen gedachte! Er war der erste, dem sie sich gab, so wie er, vermochte keiner sonst sie je zu lieben, dies dünkte ihm wohl.

So hielt er Einzug in ihre Seele, so nahm sie ihn in deren verborgenste Kammern, dies stolze Weib.

Ja, er liebte sie, liebte sie tief und innig, sie allein. Keine andere vor ihr hatte er geliebt, keine andere nach ihr würde er lieben. Nur sie allein.

Einsam war er, schauerlich einsam zuweilen. In seinem leeren und öden Gelaß, dessen Wände ihn manchmal anstierten, wie die grinsenden Augenhöhlen gemordeter Vermoderter, war er schauerlich einsam. Dann glaubte er Posaunen jüngster Gerichte, Heulen und Klagen verdammter, Seufzen und das Wehe geschändeter Seelen zu hören. Wußte sie, was es hieß, von aller Welt verlassen zu sein, dies junge Geschöpf?

Aber nun war er nicht, war nicht verlassen. Er barg das Antlitz in seine Hände und da, da, auf leisen Füßen kam sie herein, legte ihre Hand auf seine heiße Stirne, strich ihm über Schläfen und Haupt, schmiegte sich zärtlich an ihn und mit der Stimme, die ihm niemals klang, sagt sie ihm dies barmherzige: „Du Müder, du Verzagter, du Einsamer, du verlaufenes Weltkind, du. Ich bringe dir die Stille und den Frieden. Ich öffne dir die ewigen Pforten, tritt ein!"

— Das war sie ihm! —

Und heute sah er sie aufs neue vor sich stehen. Seine Worte waren arme Bettler gewesen, ihr zu sagen, was er für sie fühlte. Und dann, sie wußte es doch.

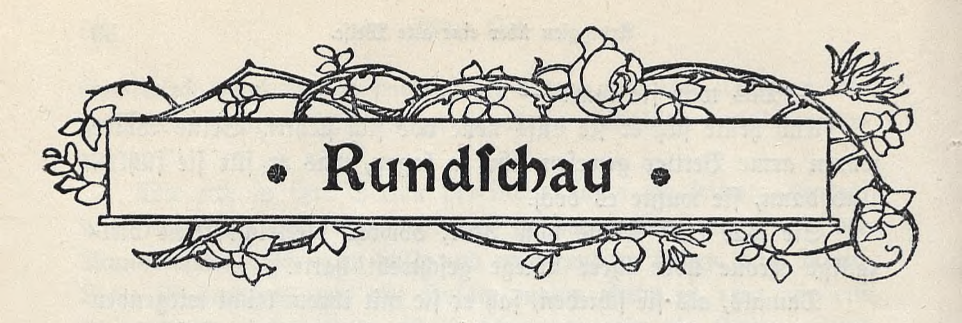
Sie war eine Dame von Adel, obwohl vielleicht keine vielzackige Krone über ihrer Wiege geschwebt hatte.

Damals, als sie schieden, sah er sie mit ihrem leicht wiegenden Gang dahinschreiten, stolz und fest und doch in ruhiger Bescheidenheit. Er sah ihren wie aus Erz gegossenen Wuchs, er sah den zarten Knöchel ihres Fußes, den keine häßliche Schleppe verbarg. Sie war mit tadelloser Eleganz gekleidet, obwohl sie möglicherweise oft zur Stadt und aus ihr fahren mochte, er wußte das nicht und es bekümmerte ihn nicht.

Niemals würde sie erwarten, daß er sich ihr nähere. Göttinnen betet man an, sagte er sich, mehr ist von Übel für einen Sterblichen und ihm haftete soviel der Sterblichkeit an, soviel! Er wollte sie unberührt von den Gewöhnlichkeiten, im nahfernen Zauber eines seligen Traumbildes wollte er sie, nur um kein Sakrileg zu begehen an seinem Allerheiligsten. Sie blieb ihm auch so, was sie ihm war.

Die Sonne und die Schönheit hatte sie in seine Seele gebracht. Möchte ihr, wünschte er nur, hiefür sein Dank immerdar als Vestafeuer in ihrem Herzen leuchten.





Besprechungen und Notizen.

Metternich und seine Zeit 1773 bis 1859. I. Bd. Von Ferdinand Strobl von Ravensberg. Wien und Leipzig 1906. C. W. Stern.

Titel und Inhalt des Werkes stehen zu einander in sehr losem Zusammenhange. Denn Metternich selbst tritt in kaum nennenswerter Weise hervor und von seiner Zeit erfahren wir nicht viel mehr, als Episoden aus dem Privatleben der Fürsten, Diplomaten und ihrer Damen. Schon die Methode, die der Verfasser einschlägt, erscheint gefährlich, sie schließt eine pragmatische Geschichtsdarstellung aus. Immerhin hätte sich aus der Aneinanderreihung von Monographien ein Mosaik gewinnen lassen, das ein anschauliches Bild jener Zeit und der Personen, die sich um Metternich gruppieren, ergeben könnte. Dies gilt besonders für die Zeit Napoleons, in der neben den Forderungen des Zeitgeistes der Wille einzelner Menschen stark in den Gang der Entwicklung eingriff. Aber der Autor schlägt ein anderes Verfahren ein. Er führt uns die Personen seiner Zeit vor im Spiegel kleinlicher, intimer Begebenheiten, wie sie in der überaus reichlichen Memoirenliteratur überliefert sind, und gelangt solcher Art zu einer Darstellung, die eher einem Roman als einer Geschichte ähnelt. Selbständige Quellenforschung hat der Verfasser nicht vorgenommen. Das Buch ist nicht viel mehr als ein sehr einseitiger Auszug aus der Literatur jener Zeit. Strobl sagt in der Einleitung des ersten Bandes, er wolle in seiner Darstellung nicht langweilig werden. Es wäre sehr bedauerlich, wenn ein historisches Buch nur durch den Reiz der Pikanterie vor Langeweile geschützt werden könnte. So viel kann behauptet werden, daß der Autor diese Methode historischer Darstellung nicht im Institut für österreichische Geschichtsforschung gelernt hat, wo er, wie im Vorworte erwähnt wird, als Schüler Sickels in die Geschichtswissenschaft eingeführt wurde.

Rudolf Stritzko.

Illustrierte Geschichtsbibliothek für jung und alt. Graz, 1906 und 1907, Verlagsbuchhandlung „Styria“.

Wie aus der Voranzeige, die der Verlag seiner Geschichtsbibliothek vorausſendet, zu ersehen ist, wird diese Sammlung, von der gegenwärtig zwei Bände vorliegen, durchaus leicht verständlich und volkstümlich bearbeitet sein und zu denkbar billigsten Preisen eine belehrende und unterhaltende Lektüre für Jugend und Volk bieten. Neben epochemachenden historischen Zeitaltern, wie die Völkerwanderung, Kreuzzüge, Entdeckungen zur See, Dreißigjähriger Krieg, werden insbesondere hervorragende historische Persönlichkeiten, deren Geschichte zugleich die Geschichte ihrer Zeit darstellt, in die Sammlung aufgenommen werden. Alexander der Große, Karl der Große, Kaiser Max, Andreas Hofer, Erzherzog Karl, Radetzky werden als solche Biographien angekündigt. Reiches Illustrationsmaterial soll dem geschriebenen Wort zu Hilfe kommen, jeder Band wird für sich ein vollständig abgeschlossenes Ganzes bilden.

Die beiden vorliegenden Bände, Prinz Eugen von Savoyen, der Begründer der Großmachtstellung Österreich-Ungarns, ein Lebens- und Zeitbild von Dr. Leo Smolle, mit 23 Illustrationen, Graz, 1906, und Napoleon I., von demselben Verfasser mit 43 Illustrationen, Graz, 1907, führen diese Sammlung in empfehlenswerter Weise ein. Es war ein glücklicher Gedanke der Verlagshandlung, die Sammlung mit den Biographien zweier historischer Persönlichkeiten zu eröffnen, welche schon durch ihre Popularität das Interesse der Lesewelt erwecken. Insbesondere die Jugend, welche für heroische Persönlichkeiten immer eine besondere Begeisterung übrig hat, wird diese beiden Bände mit Freude begrüßen. Es ist dem Autor als besonderes Verdienst anzurechnen, daß es ihm gelungen ist, in seiner Darstellung jene anziehende, fesselnde Form zu finden, durch welche allein das große Lesepublikum für den Gegenstand erwärmt wird und zu einem teilnehmenden Verständnis gelangt. Das Lebensbild, das der Autor von seinen Helden entwirft, erweitert sich in seiner Darstellung zu einem Zeitbild, in welchem in leuchtenden Farben die weltgeschichtlichen Bewegungen aufgerollt werden, in deren Mitte zwei Männer von genialer Begabung und feuriger Tatkraft erscheinen und durch das Übergewicht ihrer Persönlichkeiten richtunggebend auf den Gang der Geschichte einwirken, teils neue Ideen in die Welt schleudern, teils schlummernde Kräfte erwecken und zu Tage fördern. Warme Akzente werden vernehmbar, wenn es dem Autor gilt, Personen dem Leser menschlich näher zu rücken, das Herz des Lesers für seinen Helden zu gewinnen. Mitunter hebt sich die Darstellung zu dramatischer Höhe, insbesondere, wenn stolze Erinnerungsblätter der österreichischen Geschichte aufgeschlagen werden. Neues konnte in den knappen Umrissen, in denen die Biographien sich halten mußten, natürlich nicht geboten werden. Es genügt, daß die wichtigsten Ergebnisse neuerer Forschung aufgenommen wurden und daß überall dort, wo divergierende Anschauungen diametral auseinandergehen, der Autor stets die rechte Mitte einzuhalten sich bemühte. Volks- und Schulbibliotheken werden sich gegen die Aufnahme der vorliegenden Bände nicht verschließen können. Es ist zu wünschen, daß die weiteren Fortsetzungen sich auf gleicher Höhe halten.

Rudolf Stritzko.

Angelika von Hörmann, eine deutsche Dichterin in Tirol. Von Dr. Arnulf Sonntag. München, 1906. Lindauersche Buchhandlung.

Ein so strenger Kritiker wie Adolf Pichler schrieb einmal über Angelika von Hörmann: „Der Tirolerin muß eine unbefangene Kritik den ersten Rang unter den deutschen Dichterinnen der Gegenwart einräumen." Peter Rosegger erzählt, daß ihm bei der Lektüre der Dichtung „Oswald von Wolkenstein" Tränen in die Augen traten. Der Epiker Robert Hamerling war von dem Epos „Die Saligfräulein" so entzückt, daß er erklärte: „Ich weiß ihm an Gehalt und Formenschönheit wenig an die Seite zu stellen." Und der Literaturhistoriker Richard Maria Werner kommt zu dem Ergebnis, daß Angelika von Hörmann unter den ersten deutsch-österreichischen Dichtern ihren Platz verdiene. Der Verfasser der vorliegenden Broschüre klagt nun darüber, daß die Dichterin trotz solcher Anerkennungen „nicht längst von der Sonne weithin glänzenden Ruhmes umleuchtet wird, die doch so manches junge Literatenhaupt willig und schnell bescheint." Er meint, nur wenige kennen ihren Namen. Hierin irrt er. In die breiten Schichten des Volkes sind ihre Dichtungen freilich nicht gedrungen. Aber ich frage: Welchem Lyriker und Epiker unserer Zeit ist dies gelungen? Verse werden heutzutage gerade noch zur Not gelesen, aber nicht gekauft. Sich in eine ernste, gedankentiefe Versdichtung zu versenken, zarte, stimmungsvolle Lyrik zu genießen, verstehen heutzutage leider nicht mehr viele. Aber Leute, die an reiner, zarter Poesie Gefallen finden, mögen an Angelika von Hörmann nicht achtlos vorübergehen. Sie mögen diese Broschüre zur Hand nehmen und aus den glücklich gewählten Proben aus ihren lyrischen und epischen Werken sich selbst von der poetischen Begabung der Dichterin überzeugen. Dr. Arnulf Sonntag hat sich mit dieser Schrift ein großes Verdienst um die Tiroler Schriftstellerin erworben. Er gibt darin nicht nur einen kurzen Lebensabriß, sondern auch eine sehr klare Einführung in die Eigenart ihres poetischen Schaffens. Die Hauptwerke der Dichterin werden ausführlich besprochen. An ihren Gedichten preist der Verfasser den edlen Gedankengehalt, die reiche Empfindung, die musterhafte Beherrschung der Form. „Im Blumengarten der Lyrik", sagt er, „wie auch in den späteren Versepen wurzelt ihre beste Kraft". Ihre Kunst ist Heimatkunst. Sie ist fest im Tiroler Boden verankert. Das zeigt sich in besonderem Maße bei ihren Epen. Für „Oswald von Wolkenstein" schöpft sie aus der Geschichte, für die „Saligfräulein" aus der Sagenwelt ihres Heimatlandes. An diesen Werken hebt der Autor besonders die Einheitlichkeit in Komposition und Stil hervor. Er rühmt die glatten, wohlgestalteten Verse, die Reimgewandtheit, die Meisterschaft in der tiefgründigen Zeichnung der Charaktere. Auch in die Natur- und Landschaftsbilder ist sonnigste Poesie hineingewoben. Die Wärme, mit der Dr. Arnulf Sonntag für diese bedeutende Frau eintritt, läßt erwarten, daß sein Wunsch, die Broschüre möge zur Verbreitung ihrer Schriften beitragen, sich erfülle.

Rudolf Stritzko.

Säbel und Feder. Zum 60. Geburtstag Karl Baron Torresanis. Mit Beiträgen von Marie von Ebner-Eschenbach, Detlev Freiherr von Liliencron, Ferdinand von Saar u. a. Herausgegeben von Karl M. Danzer. Dresden, 1906. E. Pierson.

Baron Torresani ist als Verfasser zahlreicher Romane und Novellen weit über die Grenzen Österreichs bekannt und geschätzt. Besonders beliebt ist er in militärischen Kreisen, nicht nur, weil er selbst aus dem Soldatenstande hervorgegangen, sondern besonders, weil seine Werke, in denen das kühne Temperament, der frische Geist und das warme Herz des Soldaten wirken, gerade bei seinen Kameraden besonderen Anklang und Wertschätzung finden. Anläßlich seines 60. Geburtstages ließ Karl M. Danzer, der Herausgeber der Armeezeitung, diese Festschrift erscheinen, in der nun alle Verehrung, die Torresani genießt, in schönster Weise zum Ausdruck kommt. Der erste Teil des Buches setzt sich aus einer langen Reihe von Kundgebungen der Liebe, Freundschaft, Bewunderung und Dankbarkeit zusammen. Die leuchtendsten Namen der Armee glänzen auf diesen Blättern, an ihrer Spitze die Erzherzoge Friedrich und Franz Salvator, neben ihnen der Chef des Generalstabes Graf Beck, die Minister Pittreich und Schönaich, die meisten Oberkommandierenden und Generale und auch das Regiment, dem Torresani angehörte. Es folgt eine von E. v. Horstenau mit anregender Frische und warmer Herzlichkeit geschriebene, biographische Skizze, die viel neues und interessantes aus dem Leben Torresanis bietet. Zum Schlusse bringt eine Anzahl von Schriftstellern, die aus dem militärischen Stande hervorgegangen, dem Dichter in einer Reihe von zum Teil sehr lesenswerter, ernster und heiterer Beiträge eine literarische Huldigung dar. Man begegnet in diesem Abschnitte dem verewigten Ferdinand von Saar, ferner einem Stefan Milow, Heinrich von Schullern, der Marie Ebner-Eschenbach, als Witwe eines Feldmarschalleutnants und Detlev von Liliencron, als Kamerad aus dem deutschen Nachbarreiche. Alles in allem eine Festgabe, an der Torresani seine Freude haben kann.

Rudolf Stritzko.

Kritike in prevodi za poskušnjo. 27 S. (Kritiken und Übersetzungsproben.)

Dr. Karl Glaser, Direktor des Privatgymnasiums in Ungarisch-Brod, hat eine slowenisch-deutsche Broschüre veröffentlicht, in welcher er einzelne Übersetzungen Shakespeares ins Slowenische einer Kritik unterzieht. Er fühlt sich hiezu berufen, da er selbst zehn Stücke Shakespeares aus dem Englischen direkt ins Slowenische übertragen hat, ohne hiefür einen Verleger gefunden zu haben. Glaser sucht nachzuweisen, daß die in letzter Zeit erschienenen Übersetzungen von Cankar (Romeo und Julie) und Funtek (König Lear) oder Župančič sich an deutsche Übertragungen anlehnen und führt Stellen an, die Cankar nach Schlegels Ausgabe auch im Slowenischen ausgelassen hat. Dagegen lobt Glaser die tschechische Übersetzung Sládeks als die beste unter den slawischen überhaupt. Auch werden einige Proben aus Glasers „Slowenischer Anthologie“ geboten, die nach dem Muster der tschechischen vom seligen Professor Albert vorbereitet wurde, so Gedichte von Levstik, Cimperman, Gardenko, Medved, Pagliaruzzi, von den Modernen Župančič und Cankar und dem größten gegenwärtig lebenden slowenischen Dichter Anton Aškerc. Über Aškerc, der unlängst sein 50jähriges Geburtsjubiläum feierte, ist schon vor Jahren eine deutsche Studie mit Übersetzungsproben von Dr. Gojmir Krek (1899) erschienen. In einer polnischen Studie wurde unlängst sein Wirken von T. Grabowski, einem Kenner südslawischer Literaturen, gewürdigt. Die ge-

treue Übersetzung der Balladen von Aškerc ins Schwedische durch Jensen verschaffte dem Dichter auch im Norden Europas einen Namen, während in Böhmen Vrchlický seine Landsleute fleißig mit Aškerc bekannt macht. Interessant ist, daß auch Vrchlický an Alf. Jensen einen innigen Verehrer gefunden hat, wie dessen große schwedische Studie über Vrchlický beweist, die in jüngster Zeit in tschechischer Übersetzung von Professor Kraus erschienen ist.

Dr. Glaser ist bekanntlich der Autor der „Slowenischen Literaturgeschichte", die sogar eine Kulturgeschichte des slowenischen Volkes enthält.

Josef Karásek.



Für die Redaktion verantwortlich: Julius Habermann.
Buchdruckerei der Manzschen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.